

**Materialien zur Strukturreform
des Schulwesens**

**Schulreform
Schulstruktur
Schulrecht**

**Eine Sammlung von Berichten und Aufsätzen
aus dem **GGG-fesch**-Info
der Jahre 1987 bis 1990**

Impressum

GGG konkret Nr. 06

Neudruck der 1. Auflage (April 1990)

Herausgeber: Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband der
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

Redaktion: Jürgen Theis

*Beiträge bitte ein-
senden an:* **Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.**
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Telefon: (0231) 14 80 11
Fax: (0231) 14 79 42
E-Mail: GGG-NRW@dokom.net

Erscheinungsweise: **GGG konkret** erscheint nach Bedarf,
in der Regel einmal jährlich.

Verleger: Arbeitskreis Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband der
Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Internet: <http://www.GGG-NRW.de/>
E-Mail: GGG-NRW@dokom.net

Preis: 2,00 €

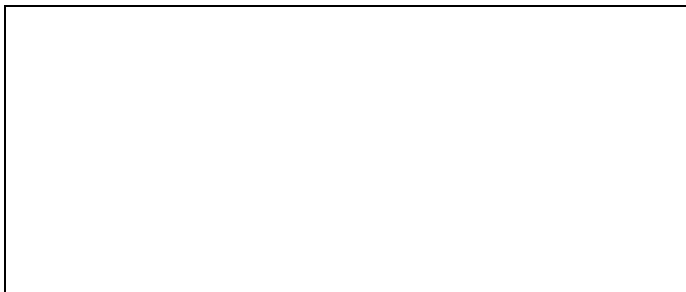
Ausgabe: August 2005

GGG im Internet!

Seit Mitte Juni 1996 sind aktuelle und nützliche Informationen aus den Gesamtschulen und für Gesamtschulen unter der folgenden Adresse im Internet erreichbar:

www.ggg-nrw.de

GGG-Landesverband NRW (Arbeitskreis Gesamtschule in NRW e.V.),
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund



INHALT

Schulreform: Forderungen an den Gesetzgeber-----	2
<i>Jürgen Theis</i>	
Reformfördernde Planung der Schulentwicklung in Ballungsgebieten -----	2
<i>Andreas Gruschka</i>	
Strukturreform im ländlichen Raum -----	4
<i>Jürgen Theis</i>	
Neue „Neuordnung“ der Sekundarstufe II? -----	7
<i>Jürgen Theis</i>	
Was heißt heute noch Volksschule?-----	11
<i>Heinz Günter Holtappels</i>	
Schulrechtliche Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen-----	13
Schulreform: Politische Durchsetzung -----	21
Neue Gesamtschulen seit Ende des Schulversuchs-----	21
<i>Rolf Hansen</i>	
Gesamtschulgründungen zeigen positive Aufnahme-----	23
Gesamtschüler kosten am wenigsten-----	37
<i>Fritz Peckedrath</i>	
Aussagewert über Schulrealität jedoch zweifelhaft -----	39
<i>Heidmarie Schäfers</i>	
Gesamtschule Ratingen: Elternrecht setzt sich durch-----	41
<i>Presse-Erklärung des GGG-Bundesvorstands vom 07.12.1988</i>	
Gesamtschulentwicklung gegen Partei-Ideologien-----	43
Rödinghausen hat Folgen -----	44
<i>Anne Ratzki</i>	
Die Schule im Dorf lassen-----	47
Beitrittserklärung -----	51

SCHULREFORM: FORDERUNGEN AN DEN GESETZGEBER*Jürgen Theis***Reformfördernde Planung der Schulentwicklung
in Ballungsgebieten****Ausgangssituation:**

- Die Schulentwicklungsplanung in Großstädten berücksichtigt weitgehend nur den (durch Anmeldungen sichtbar werdenden) gesamtstädtischen Bedarf, nicht aber die Verteilung der Nachfrage auf die Stadtteile.
- Großstädte haben wegen der zu erwartenden politischen Auseinandersetzungen kein Interesse an der Errichtung von Gesamtschulen.

Zielsituation:

- Alle Stadtbezirke (Stadtteile) werden gleichmäßig („flächendeckend“ und „wohnortnah“) mit Schulen für alle Abschlüsse versorgt.
- Die Stadt wird nach folgenden Gesichtspunkten in Planungseinheiten gegliedert:
 - * Vorhandene Stadtteilgrenzen und politische Gliederungen (Stadtbezirke) werden berücksichtigt.
 - * Die Einwohnerzahl läßt (bei einer Beteiligung von ca. 40 %) eine jeweils vier- bis sechszügige Gesamtschule im Planungsbezirk zustandekommen¹.
- Gesamtschulen sind von genügender Größe für ein leistungsfähiges Wahlangebot und haben daher vier bis sechs Züge und eine eigene (bzw. zugeordnete) Gesamtschul-Oberstufe.
- Gesamtschulen sind in der Regel in einem Schulzentrum untergebracht. Sofern mangels geeigneter Gebäude eine Aufteilung auf zwei Standorte unumgänglich ist, haben die Teilsysteme jeweils mindestens drei Züge.
- Die Gesamtschulen sind so über das gesamte Stadtgebiet verteilt, daß aus dem gesamten Stadtgebiet Gesamtschulen leicht erreichbar sind und Bildungsbenachteiligung in einzelnen Stadtteilen weitgehend abgebaut ist.
- Konkurrenz zwischen Gesamtschulen und dem herkömmlichen Schulsystem ist dadurch weitgehend abgebaut, daß in allen Planungsbezirken alle Abschlüsse entweder durch Gesamtschulen oder durch das herkömmliche Schulsystem angeboten werden.

Wege zu den angestrebten Zielen:

- Der Rat der Stadt beschließt ein Grundsatzprogramm (z.B. Stadtentwicklungsprogramm), in dem die gleichrangige Versorgung aller Stadtbezirke

¹ Untergrenze: $(4 * 25 \text{ Schüler je Jahrg.} * 2,5) / (10 \text{ Schüler} / 1000 \text{ Einw.}) = 25000 \text{ Einw.}$
 Obergrenze: $(6 * 28 \text{ Schüler je Jahrg.} * 2,5) / (8 \text{ Schüler} / 1000 \text{ Einw.}) = 52500 \text{ Einw.}$

mit schulischen Angeboten (und anderen Einrichtungen der Infrastruktur) als Planungsziel gesetzt wird.

- Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt nicht nur
 - * aktuelle Einwohner- und Schülerzahlen,
 - * aktuelle Verteilungs- und Übergangsquoten,sondern auch
 - * die zu erwartende Änderung der Verteilung der Schüler auf verschiedene Schulformen bei Schließung (z.B. von Hauptschulen oder Gymnasien) und Errichtung (von Gesamtschulen).
- Da der Bedarf an Gesamtschul-Plätzen aus Anmelde-Überhängen zuverlässig nur für die Planungseinheit abgeleitet werden kann, in der die Gesamtschule arbeitet, ist davon auszugehen, daß durch Errichtung weiterer Gesamtschulen in Stadtteilen, in denen bisher keine Gesamtschule liegt, zusätzlicher Bedarf entsteht („*Erschließungs-Errichtung*“).
- Bei Anmeldeüberhängen einer oder mehrerer Gesamtschulen wird zunächst versucht, durch Umverteilung der angemeldeten Schüler eine ausreichende Belegung einer Nebenstelle in einem bisher noch nicht oder wenig erschlossenen Stadtteil zu erreichen. Erst wenn dies nicht möglich ist, wird eine Nebenstelle in dem Stadtteil errichtet, aus dem die Anmeldeüberhänge kommen. Hierbei muß durch geeignete Wahl des Standortes gewährleistet sein, daß diese Nebenstelle nach etwa einem Schuljahr in eine selbständige mindestens vierzügige Gesamtschule (mit eigener bzw. eindeutig zugeordneter Gesamtschul-Oberstufe) umgewandelt werden kann.
- Der Nordrhein-Westfälische Städtetag (der sich bereits den *Vorschlägen zum Erhalt einer breiten Schulstruktur* des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes angeschlossen hat) wird aufgefordert, eine *Erklärung zur stadtteilbezogenen schulischen Versorgung in Großstädten* zu beschließen.

Politische Motivation:

- Durch die (bundes- und landesweit festzustellenden) Verschiebungen der Schülerströme von der Hauptschule zur Realschule und zum Gymnasium ist das herkömmliche Schulwesen weithin nicht mehr in der Lage, eine gleichmäßige regionale schulische Versorgung mit allen Abschlußmöglichkeiten zu gewährleisten.
- Die Schulentwicklungsplanung darf nicht gegenwärtige Ungleichversorgung fortschreiben.
- Die Einbindung der Gesamtschule in einen Stadtteil wird zur kulturellen Belebung führen.

2

Andreas Gruschka

Strukturreform im ländlichen Raum

1. Wenn es überhaupt zu einer neuen Welle strukturreformerischer Veränderungen kommen soll, dann wird sie vom Land ausgehen. In den großen Städten kann durch das Einschrumpfen der Angebotspalette auf jeden Fall Viergliedrigkeit gewahrt werden. Allein die Wege werden länger, aber noch das muß nicht sein, wie die „Feingliedrigkeit“ beweist, mit der z.B. in Münster längst abgestorbene Schulstandorte konserviert werden. Im ländlichen Raum ergibt sich ganz anders die Perspektive einer Gesamtschulreform als Vertikalisierung der Schullandschaft. Nicht die Gesamtschule als vierte Schulform muß hier eingerichtet werden, sondern allein die Gesamtschule als Schule für alle Kinder des Ortes. Die Durchsetzung von Saerbeck und anderen Standorten entfaltet einen Schneeballeffekt, der wohl richtig erst nach der Kommunalwahl ins Rollen geraten wird.

Wenn nun die Schule als Gesamtschule im Dorf bleibt und dort akzeptiert wird, hat das selbstverständlich Rückwirkungen auf die Mittelzentren. Diese verlieren Schüler, die Ihnen nur solange im bekannten Umfang zugeführt werden, wie vor Ort keine Angebote gemacht werden können. Das Selbstbewußtsein aller Partner wird auf diese Weise gesunden, die Konkurrenz in den Mittelzentren wachsen, die Bereitschaft zu Strukturlösungen steigen. Möglich so etwa, daß im Mittelzentrum die Oberstufe der Gesamtschulen der kleinen Gemeinden als integrierte Sekundarstufe II eingerichtet wird, vielleicht an einem Standort eines ehemaligen Gymnasiums, das nun nicht mehr zu halten sein wird. So wird sich die Schullandschaft in Münster gewaltig verändern, wenn um Münster herum eine Fülle von Gesamtschulen entstanden sind. Das Busing ab der Klasse 11 wird nur der gewinnen, wer dieser Population in Münster ein attraktiveres Angebot machen kann als die ungeliebte Initiation in die gymnasiale Oberstufe. Auch hier ergeben sich für die Zentren neue Chancen. Die Bildungspolitik wird am Lande genesen oder aber gar nicht.

2. Die Rödinghauser Erklärung steht unter diesen Bedingungen nicht mehr zur politischen Disposition. Es wäre unsinnig, die Interessenslage dieser Gemeinden als vordergründig zu kritisieren, um dagegen die unfruchtbare Bewahrung der richtigen Ideen und der richtigen Wege zu pflegen, auf den nicht einmal wir laufen können. Die Solidarität mit Rödinghausen bedeutet die volle Akzeptanz der Motive ihrer Autoren, dazu zählt auch die Zustimmung zu offenen Planungsmodellen, incl. die kooperative Gesamtschule oder ähnliche Übergangsmodelle dort, wo keine gute Gesamtschule per ordre de mufti verwirklicht werden kann, statt dessen die Verunmöglichung der Reform. Motto: Wandel durch Annäherung auf der Basis der je spezifischen regionalen Bedingungen. Das bedeutet: Die Unterstützung von Rödinghausen darf nicht nur strategisch verstanden werden. Schon der Philo-

logenverband hat mit seiner Polemik gegen die Erklärung und den bösen Buben aus Hilden fälschlich unterstellt, die Vertreter der kleinen Gemeinden seien die nützlichen Idioten einer Gesamtschulumwälzungspolitik. So töricht dies ist, so töricht wäre es zugleich, umgekehrt so zu tun, als könnte der PhV doch noch recht bekommen. Die Unterstützung der materiellen Interessen der kleinen Gemeinden bedeutet deswegen nicht die Unmöglichkeit, auf entsprechende Prozesse einzuwirken. Denn genauso wie materielle Interessen zum Teil nicht bewußt sein müssen, so kann eine Analyse dieser Interessen zum Ergebnis haben, daß sie noch gar nicht genügend ausgeschöpft und zur Sprache gekommen sind.

3. Die kleineren Gemeinden haben ein politisches Interesse daran, die Schule der Sekundarstufe I im Dorf zu halten, das stärkt das Dorf, die Sozialökologie, verringert das Einkaufen im Mittelzentrum usw. Kollege Rüdell hat die entsprechenden Motive immer eindringlich und zwingend herausgearbeitet. Zu den im Sinne unserer Intentionen schwierigen Motiven zählt das Bedürfnis, möglichst auch eine eigene gymnasiale Oberstufe im Dorf zu haben. Wenn die Gesamtschule klein ist, dann ist die Sekundarstufe II notwendig so klein, daß sie nichts mehr mit einem Oberstufensystem zu tun hat, für das sich zu engagieren lohnt. In einer solchen Schule kommt es zum Standardbildungsgang Gymnasium der fünfziger Jahre. Bedenkt man aber, daß das Interesse der Eltern und später auch der Kinder primär darauf abzielt, ein möglichst differenziertes individuelles Bildungsangebot in der Sekundarstufe II zu bekommen, dann stellt sich die Frage nach der Sekundarstufe II neu. Vor die Wahl gestellt, ein Minimalprogramm für nur wenige Schüler der Sekundarstufe I vor Ort zu bekommen oder ein differenziertes, das auch Schüler bedient, die nicht in die gymnasiale Oberstufe gehen können, werden die Eltern letzteres bevorzugen, die gemeinsame Oberstufe von Gesamtschulen mit einem erweiterten Bildungsangebot wird somit zur interessenkompatiblen Konsequenz der Gesamtschule am Ort.
4. Die Rede davon, daß die Entwicklung im ländlichen Raum Schulen schaffen muß, die „alle Abschlüsse“ anbieten, ist dahingehend zu erweitern, daß nicht nur die Abschlüsse der Sekundarstufe I, sondern möglichst auch alle Abschlüsse der Sekundarstufe II realisiert werden müssen. Das ist in der Sekundarstufe II nicht so zu verstehen, als ob alle Formen der beruflichen Bildung angeboten werden; das schafft nicht einmal ein Großsystem der Berufsbildung. Dennoch ist deutlich zu machen, daß die Bildungsangebote unterhalb dieses Differenzierungsgrades bedeutungsvoll erweitert werden können, Berufsvorbereitende Schulen zählen dazu (Berufsfachschulen), Fachoberschulen und, wo dies regional zu vertreten ist, auch berufliche Bildung in Teilzeitform. Solche Bildungsgänge sind auch als doppeltqualifizierende zu verwirklichen. Auf diese Weise ließe sich die Übergangsquote in die eigene Sekundarstufe II bedeutungsvoll erhöhen, was an der Gesamt-

- schule Kikweg zu studieren ist. Diese Oberstufe muß dabei nicht Kollegschule heißen.
5. Für die Sekundarstufe I/Sekundarstufe II zeichnen sich drei Modelle ab. Mindestens ist von drei Zügen der Sekundarstufe I auszugehen. Mehrere Sekundarstufen-I-Schulen richten eine gemeinsame Oberstufe ein, oder aber sie kooperieren an einem Standort miteinander. Im ersten Fall wird die Sekundarstufe II selbständig, im zweiten Fall bleibt die Sekundarstufe II rechtlich die Oberstufe der jeweiligen Sekundarstufe I Gesamtschulen. Auch für die Sekundarstufe I ergeben sich ggfs. unterschiedliche Lösungen. Eine Gesamtschule kann an einem Standort oder aber an mehreren Standorten angeboten werden. Dabei würden Jahrgangsstufen zusammengefaßt: z.B. 5 bis 7 in Schule X und 8-10 in Schule Y. Hier sind je nach regionaler Ausgangslage, Schulversorgung, Lehrräumen, Lehrerversorgung, politischen Interessen usf. die unterschiedlichsten Konstellationen denkbar. Einigkeit besteht darin, daß es die Aufgabe schulortnaher Entwicklungsplanung und Beratung sein muß, die passende Lösung für eine Gemeinde zu finden. Nachhaltig wird die Notwendigkeit planerischer Unterstützung von außen betont, wobei sich als produktiv erwiesen hat, wenn diese selbst nicht als politischer oder administrativer Interessenvertreter auftritt.
 6. Zur Erleichterung dieser Entwicklung wird es zukünftig darauf ankommen, eine andere Form der Schulaufsicht zu verwirklichen. Sie ist näher an die Entscheidungsfelder zu binden, die zu Gesamtschulen führen können. Die Entwicklung von schulnahen Angeboten erfordert eine schulnähere Verwaltungskompetenz. Dabei ist eine solche neue Form der Schulaufsicht auch mit direkteren Kompetenzen auszustatten: Stichwort Anreizsysteme. Die Arbeitsgruppe sieht sich aber nicht in der Lage, bereits ein fertiges Konzept hierfür anzubieten. Sie schlägt vor, daß sich das Aktionsbündnis bald intensiv auch mit dieser Frage beschäftigt.
 7. Offen bleibt, welche Strategie in den Mittelzentren greifen könnte, die in der Nähe großer Städte, bereits jetzt eine besonders hohe Übergangsquote ins Gymnasium aufweisen und die zudem auch bei weiteren für die anderen Schulformen wirksamen demographischen Entwicklungen keine vollständige Bestandsgefährdung für Real- und Hauptschule nach sich ziehen. Auch diese Ausgangslage sollte in einer nächsten Strategiesitzung ausführlich analysiert werden.

³ Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info III/1989

Jürgen Theis

Neue „Neuordnung“ der Sekundarstufe II?

A. Gründe für eine Neuordnung

In den letzten Jahren ist zunehmend häufiger darüber nachgedacht worden, ob und wie die Sekundarstufe II des nordrhein-westfälischen Schulwesens neu organisiert werden muß.

Es sind vor allem zwei Gründe, die hierzu geführt haben:

1. Zurückgehende Schülerzahlen in der Oberstufe der Gymnasien lassen die frühere „Neuordnung“ immer unwirksamer werden: Die Wahlmöglichkeiten für den einzelnen Schüler bestehen vielfach nur noch in der Form, daß er zwischen verschiedenen spezialisierten Schulen wählen kann. „Kooperation“ zwischen gymnasialen Oberstufen beschreibt verschleiern nur die Rückkehr zum Typen-Gymnasium der fünfziger Jahre. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn über Mindestgrößen für Gymnasien oder auch über die Zulassung von „Oberstufen-Zentren“ nachgedacht wird.
2. Die Integration allgemeiner und beruflicher Bildung - besser: die Neuformulierung des Begriffs der „Allgemeinen Bildung“ unter Einschluß auch der beruflichen Qualifikation - wird zunehmend ernsthafter diskutiert. Die integrierte Gesamtschule der Sekundarstufe I verlangt als konsequente Fortsetzung die integrierte Schule der Sekundarstufe II. In der Gesamtschule sind wesentliche Aspekte der Einschmelzung beruflicher Orientierung in die allgemeine Bildung längst realisiert: Arbeitslehre (bzw. Polytechnik) ist nicht nur Unterrichtsfach (mit bis zu 6 Wochenstunden) sondern darüberhinaus Unterrichtsprinzip in vielen Fächern und Lernbereichen. Berufliche Orientierung ist nicht nur Aufgabe einzelner Sonderveranstaltungen (z. B. eines Betriebspraktikums oder des Besuchs einer Ausstellung des Arbeitsamtes), sondern zieht sich als roter Faden durch alle Schuljahre von 5 bis 13. Die schon erwähnte Orientierung des Unterrichts an Projekten ist ebenso aus der Erkenntnis gewachsen, daß Bildung aus konkreten Situationen erwachsen muß, die konkretes Handeln erfordern und zu konkreten Produkten führen. Auch die Öffnung der Schule in die Nachbarschaft und für die Nachbarschaft hat genau diesen Sinn. Die angemessene Fortsetzung der Gesamtschule ist also eine Schule der Sekundarstufe II, in der berufliche Bildung ein Teil der allgemeinen Bildung ist.

Allerdings sind einige kritische Hinweise und Fragen angebracht, wenn so einfach die Kollegschule als die angemessene Oberstufe der Gesamtschule propagiert wird.

- Der Ausdruck „Integration“ bedeutet in der Gesamtschule der Sekundarstufe I etwas anderes als in der Kollegschule:

In der Gesamtschule bezeichnet er vorrangig die auf gemeinsamen Unterricht gestützte und auf Offenhalten der Schullaufbahn ausgerichtete Organi-

sation der Schule. In den Kollegschaften des Landes sind diese Aspekte möglicherweise in der Planungszeit einmal mit bedacht gewesen; inzwischen scheint wesentlich die Verknüpfung verschiedener Ausbildungsgänge und Abschlüsse - die „Doppelqualifikation“, vor allem in Verbindung mit der allgemeinen Hochschulreife - das hervorstechende Merkmal eines „integrierten“ Unterrichts zu sein.

- Der Verbindung von Gesamtschulen und Kollegschaften stehen vor Ort schulplanerische Probleme entgegen: Bei zurückgehenden Schülerzahlen und leeren Haushaltskassen sind Neubauten für neue Schulen kaum finanzierbar und politisch nicht durchsetzbar. Aber nur selten sind bestehende Gebäude für Gesamtschulen und Berufsschulen so dicht benachbart, daß sie für ein System einer integrierten Schule für die Sekundarstufen I und II nutzbar wären.
- Aus der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gehen z.Zt. etwa 40 % der Schüler in die Klasse 11. Wenn die Gesamtschule eine „Kollegstufe“ als Oberstufe hat (die ja auch nicht alle beruflichen Ausbildungsrichtungen anbieten kann), können etwa weitere 10 bis 15 % die Sekundarstufe II „im Hause“ besuchen. Knapp die Hälfte der Schüler müssen also auch in diesem Falle nach Klasse 10 die Schule wechseln.
- Wenn eine Gesamtschule (mit etwa 150 Schülern je Jahrgang) eine Kollegstufe als Oberstufe hat, müssen zu den etwa 80 in die Klasse 11 übergehenden Schülern je nach Schwerpunkt bis zu 150 Schüler (oder mehr) zusätzlich aufgenommen werden, um eine ausreichende Schülerzahl zu erhalten. Es ist zu fragen, ob unter diesen Umständen das gesamte System noch eine Einheit bilden kann und ob hier nicht der Vorwurf „Mammutschule“ neu begründet wird.

Wahrscheinlich ist eine Lösung dieser Probleme erst möglich, wenn drei Bedingungen erfüllt sind:

- Gesamtschulen und Kollegschaften müssen in bestimmten Regionen flächendeckend angeboten werden.
- Die Gliederung des Schulwesens in Schulstufen mit getrennten Systemen muß weitgehend vollzogen sein.
- Nicht „Doppelqualifikation“ (am wenigsten in Verbindung mit allgemeiner Hochschulreife), sondern gemeinsame Arbeit von Schülern und Lehrern muß auch in der Sekundarstufe II vorrangiges Beurteilungskriterium für Integration sein.

Es ist deutlich, daß eine Vereinigung der integrierten Sekundarstufen I und II zu einem System auf Dauer ebensowenig sinnvoll ist wie die Zusammenfassung der Sekundarstufe I mit der Grundschule. Solange allerdings noch Gymnasien von Jahrgang 5 bis 13 mit Gesamtschulen konkurrieren, wird es auch Gesamtschulen geben müssen, die die Sekundarstufen I und II umfassen, damit die Verzerrung des Wettbewerbs abgebaut wird.

B. Zwei Oberstufenzentren in Bremen

Das Land Bremen hat - als einziges Bundesland - die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates⁴ ernst genommen und eine durchgehende Organisation des Schulwesens in Stufenzentren eingeführt.

Der Verfasser hat in der Herbstferien-Woche zwei Oberstufenzentren besucht und zusätzliche Informationen in Gesprächen mit Hartwig Struckmeyer, dem für Strukturfragen zuständigen Referenten beim Senator für Bildung, gesammelt.

Die Sekundarstufe II ist von der Sekundarstufe I durchweg räumlich und rechtlich-organisatorisch getrennt. Sie ist in (mehr oder weniger additiven) Schulzentren untergebracht, die sowohl „berufliche“ als auch „gymnasiale“ Abteilungen haben. Die meisten der insgesamt 13 Oberstufenzentren dieser Art haben ein gemeinsames Lehrerkollegium und eine gemeinsame Leiterin oder einen gemeinsamen Leiter (vereinzelt gibt es noch „Zwei-Leiter-Systeme“).

Die entscheidende Frage an die verschiedenen Gesprächspartner war: „Was ist eigentlich gemeinsam?“ Die Antworten sind nicht immer übereinstimmend. Immerhin weitgehend gemeinsam sind

- das Gebäude mit seinen Einrichtungen (es ist erstaunlich, in welchem Umfang auch die gymnasiale Abteilung Einrichtungen der Berufsausbildung nutzen kann!),
- das Lehrerkollegium (hier ist eine wesentliche Chance für ein neues Selbstverständnis und neues Bildungsverständnis gegeben!),
- oberste Gremien wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Schülervertretung,
- die Verwaltung,
- die Schulaufsicht (!).

Deutliche Unterschiede waren zu erkennen bei der Frage nach gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen der Abteilungen: Während in deiner Schule (Alwin-Lonke-Str.) gemeinsamer Pflichtunterricht für die Klassen 11 der gymnasialen Abteilung und die Klassen 12 der Fachoberschule in einer größeren Zahl von Fächern seit langer Zeit bewährt hat, beschränkte sich bei der anderen Schule das Angebot gemeinsamer Veranstaltungen auf den fakultativen Bereich des „Studios“. Und: während bei der einen Schule die „vertikale“ Gliederung vor allem in schulformübergreifenden Fachkonferenzen gut funktionierte, ist in der anderen die tatsächliche Zusammenarbeit zwischen Berufsschullehrern und Gymnasiallehrern eher gering; ähnliches gilt für den schulformunabhängigen Lehrereinsatz. „Doppelqualifikation“ gibt es nicht in Verbindung mit allgemeiner Hochschulreife, wohl aber mit mittleren allgemeinen Abschlüssen.

⁴ Zuerst in seinem *Strukturplan für das Bildungswesen* 1970, S. 77, später in seiner Empfehlung *Zur Neuordnung der Sekundarstufe II, Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen*, 1974

Holter Feld	Alwin-Lonke-Straße																						
<p><i>Schülerzahlen</i></p> <table> <tr> <td>Gy</td> <td>330</td> </tr> <tr> <td>BS (TZ)</td> <td>1800</td> </tr> <tr> <td>BS (VZ)</td> <td>450</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td>2580</td> </tr> </table>	Gy	330	BS (TZ)	1800	BS (VZ)	450	<hr/>		insgesamt	2580	<p>Schülerzahlen</p> <table> <tr> <td>Gy</td> <td>270</td> </tr> <tr> <td>BS (TZ)</td> <td>2000</td> </tr> <tr> <td>BS (VZ)</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>ÜAS</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><hr/></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td>2890</td> </tr> </table>	Gy	270	BS (TZ)	2000	BS (VZ)	500	ÜAS	120	<hr/>		insgesamt	2890
Gy	330																						
BS (TZ)	1800																						
BS (VZ)	450																						
<hr/>																							
insgesamt	2580																						
Gy	270																						
BS (TZ)	2000																						
BS (VZ)	500																						
ÜAS	120																						
<hr/>																							
insgesamt	2890																						
<p><i>Berufsfelder:</i> Metalltechnik (Schwerpunkt Industrie)</p>	<p><i>Berufsfelder:</i> Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung</p>																						
<p><i>Integrationsansätze:</i> Lk Maschinentechnik; früher gemeinsame Kurse (Gy 11.1/FOS 12.1) in PH</p>	<p><i>Integrationsansätze:</i> Lk Bautechnik; gemeinsame Kurse (Gy 11.1/FOS 12.1) in D, PO/GK, CH, PH, KU/Baudarstellung; Projektstage (jährlich)</p>																						
<p><i>Studio:</i> Alternative Energie, Bogenschießen, Bogenbauen, Tiffany-Technik</p>	<p><i>Studio:</i> Kanusport, Informationstechnologie, Ökologisches Bauen</p>																						
<p><i>Schulleiter:</i> Gemeinsam für alle Abteilungen</p>	<p><i>Schulleiter:</i> Gemeinsam für alle Abteilungen</p>																						
<p><i>Lehrereinsatz:</i> Gy-Lehrer werden teilweise in der BS eingesetzt</p>	<p><i>Lehrereinsatz:</i> Einheitliches Lehrerkollegium</p>																						
<p><i>Vorbereitung der Zusammenführung:</i> „Objektplanungsgruppe“ mit Leh- rerinnen und Lehrern aus Berufs- schule und Gymnasium ohne Vorlaufphase</p>	<p><i>Vorbereitung der Zusammenführung:</i> „Objektplanungsgruppe“ mit Leh- rerinnen und Lehrern aus Berufs- schule und Gymnasium mit ca. einjähriger Vorlaufphase; u.a. Planung der Schulleitungs- struktur und Aufgabenverteilung</p>																						

⁵ *Vorstehender Artikel:* Nachdruck aus GGG-FESCH-Info IV/1989

Jürgen Theis

Was heißt heute noch Volksschule?

Aufgaben für die nächste Legislaturperiode

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird in der kommenden Legislaturperiode eine Reihe von schulrechtlichen Änderungen angreifen müssen, wenn nicht Wildwuchs den Notstand im Schulwesen bis zur Unerträglichkeit steigern soll.

Es sind dies vor allem Aufgaben im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben für eine vernünftige Schulstruktur. Wenn es nicht gelingt, die Schulgesetzgebung von und auf neu zu bearbeiten und in einem Schulgesetz zusammenzufassen, müssen mindestens eine Reihe von Einzelgesetzen und Ausführungsverordnungen dringend novelliert werden.

Der Aufsatz von Heinz-Günter Holtappels auf Seite 13 gibt eine detaillierte Darstellung der Rechtslage für die Schulentwicklungsplanung und liefert den schulrechtlichen Zusammenhang der folgenden kurzen Bemerkungen von mir.

Die in der Landesverfassung (Art. 8 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2) erwähnte „Volksschule“ gibt es im ursprünglichen Sinne nicht mehr; die Hauptschule als Nachfolgerin der Volksschul-Oberstufe hat heute nicht mehr die Bedeutung, die mit den Worten Volksschule oder Hauptschule ehemals beabsichtigt war. Die Landesverfassung muß an dieser Stelle der Realität des Schulwesens angepaßt werden. Gleichzeitig kann hier das Elternrecht auf freie Wahl der Schulform in der Sekundarstufe verankert werden.

Ebensowenig ist daher die in § 10 Abs. 2 Satz 1 geregelte besondere Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung und Fortführung von Hauptschulen heute noch sachlich begründet.

Der Landtag muß daher aufgefordert werden, geeignete Schritte zu unternehmen, um in der Landesverfassung den Begriff der „Volksschule“ zu entfernen. Entsprechend sind im Schulverwaltungsgesetz die Schulen der Sekundarstufe (einschließlich der Hauptschule) gleich zu behandeln. Hierzu sind (z.B.) folgende Änderungen erforderlich:

Art. 8, Abs. 2 der Landesverfassung⁶ wird wie folgt geändert:

Es besteht allgemeine Schulpflicht; ihrer Erfüllung dienen grundsätzlich die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe.

Art. 12, Abs. 1 der Landesverfassung⁷ wird gestrichen. (Die folgenden Absätze werden neu nummeriert.)

⁶ Art. 8, Abs. 2 LV lautet:

Es besteht allgemeine Schulpflicht; ihrer Erfüllung dienen grundsätzlich die Volksschule und die Berufsschule.

§ 10, Abs. 2, Satz 1 SchVG wird gestrichen⁸. Der neue Satz 1 lautet:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein Bedürfnis dafür besteht.

Darüberhinaus muß der Landtag geeignete Schritte unternehmen, um die Planung von Schulen an die derzeitige Realität anzupassen. Dazu sind folgende Änderungen des Schulverwaltungsgesetzes erforderlich:

In § 10a, Abs. 2 ist der Satz „Dabei gelten 28 Schüler als eine Klasse“ zu ersetzen durch eine entsprechend dem Klassenbildungsgesetz gefaßte Bandbreitenregelung.

In § 10b, Abs. 2, Satz 1 SchVG⁹ sind die Worte „aller Schulformen“ zu ersetzen durch „mit allen Schulabschlüssen“. Satz 2 ist zu streichen.

Ferner müssen geeignete Schritte unternommen werden, um Oberstufenzentren als selbständige Schulform gesetzlich abzusichern. Hierzu sind im Schulverwaltungsgesetz die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

In Oberstufenzentren können berufliche und allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II zusammengefaßt werden.

Im Einzugsbereich solcher Schulen sollten die bisherigen Langformen der allgemeinbildenden Schulen auf die Sekundarstufe I zurückgenommen werden.

10

⁷ Art. 12, Abs. 1 LV lautet:

Die Volksschule umfaßt die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule.

⁸ Die beiden ersten Sätze des § 10, Abs. 2 SchVG lauten:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Hauptschulen zu errichten und fortzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein Bedürfnis dafür besteht.

⁹ § 10b, Abs. 2 SchVG lautet:

„Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, daß schulische Angebote aller Schulformen gemäß §10, Abs. 2 unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Bei der Errichtung neuer Schulen muß gewährleistet sein, daß andere Schulformen gemäß § 10, Abs. 2, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind.“

¹⁰ Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info I/1990

Heinz Günter Holtappels

Schulrechtliche Rahmenbedingungen der Schulentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Ein Überblick über einschlägige Gesetzesvorgaben und Rechtsprechung

Die für die Schulentwicklungsplanung relevanten rechtlichen Grundlagen drehen sich im wesentlichen um die Errichtung, Fortführung und Änderung sowie die Auflösung von Schulen.

Die Errichtung, Fortführung, Änderung und Auflösung wird nach den derzeitigen rechtlichen Regelungen insbesondere durch folgende Faktoren bestimmt:

- a) Gliederung des Schulwesens,
- b) Elternrecht
- c) Bestandsgarantie und Bedürfnisfeststellung
- d) Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs.

I. Gesetzliche Vorgaben des Schulrechts

a) Gliederung des Schulwesens

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates (Art. 7 Abs. 1 GG), wobei die Länder die Kulturhoheit besitzen¹¹. Die Ausgestaltung des Schulwesens muß dabei in Abhängigkeit grundlegender Rechtsnormen in Form von Erziehungs- und Bildungszielen gesehen werden, nämlich den Forderungen,

- der Gleichheitsgrundsätze nach Art. 3 GG,
- „daß das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entsprecht“ (Art. 8 Abs. 2 LV NW),
- daß der Jugend „das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können“ vermittelt wird (§ 1 Abs. 3 SchOG),
- daß das Schulwesen „in organischer Einheit und Wechselwirkung so zu gliedern (ist), daß die verschiedenen Begabungsrichtungen die Möglichkeit ihrer Entfaltung erhalten und die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben Berücksichtigung findet“ und „die Eigenart der Geschlechter zu berücksichtigen“ hat (§ 2 Abs. 4 u.5 SchOG).

Das Schulwesen in NW basiert nach der Landesverfassung auf einer für alle Kinder verbindlichen Grundschule als „Teil der Volksschule“ (Art. 10 Abs. 1 Satz 1 LV NW). Als Schularten werden in Art. 12 LV NW - als Stufen der Volksschule - die „Grundschule als Unterstufe des Schulwesens“ und die „Hauptschule als weiterführende Schule“ bestimmt und ausdifferenziert. Eine

¹¹ vgl. auch Art. 8 Abs. 3 Satz 2 LV NW

darüber hinausgehende Gliederung des Schulwesens wird in der Landesverfassung nicht vorgenommen. Auch Art. 10 Abs. 1 Satz 2 bestimmt nicht etwa eine Drei- oder Viergliedrigkeit des Schulwesens in der Sekundarstufe; stattdessen heißt es: „Die Gliederung des Schulwesens wird durch die Mannigfaltigkeit der Lebens- und Berufsaufgaben bestimmt.“

Aufbau und Gliederung des Schulwesens im Hinblick auf Schulstufen und die horizontale Gliederung in den Sekundarstufen I und II - wie sie derzeit bestehen - ergeben sich aus § 4 sowie den §§ 4a bis 4e SchVG.

b) Elternrecht

Auf die schulische Erziehung und Bildung bezogene Kinder- und Elternrechte sind im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2) und in der Landesverfassung NW verankert: „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ (Art. 8 Abs. 1 LV NW).

An der Gestaltung des Schulwesens wirken die Erziehungsberechtigten durch Elternvertretungen mit (Art. 10 Abs. 2 LV NW).

Konkretisiert wird das Elternrecht in § 2 Abs. 2 SchOG, wonach „der Wille des Erziehungsberechtigten und die Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten des Kindes“ seinen Bildungsgang bestimmen, woraus sich das Recht auf eine freie Schulformwahl ableiten läßt. Freilich ist dieses Wahlrecht nur auf solche Schulformen bezogen, die staatlicherseits (in NW nach Schulverwaltungsgesetz) angeboten werden, und den Regelungen der Bestandsgarantie von Schulformen und des geordneten Schulbetriebs unterworfen. Denn „die staatliche Kompetenz zur Organisation des Schulwesens auf Grund Art. 7 Abs. 1 GG steht dem Elternrecht und dem Bildungsanspruch des Kindes ... gleichrangig gegenüber. Beide Rechtspositionen dürfen durch schulische Organisationsakte ... nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden“ (OVG NW, Münster, Urteil v. 23.6.1978 - V 351/77).

Das Elternrecht schlägt sich im SchVG unter den §§ 8 und 10 hinsichtlich der Feststellung eines Bedürfnisses für die Errichtung/Fortführung von Schulen nieder; nach § 10 Abs. 4 sind bei der Feststellung des Bedürfnisses neben dem Schüleraufkommen der Wille der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

c) Bestandsgarantie und Bedürfnisfeststellung

Zur Bestandsgarantie von Schulformen geben die §§ 10, 10b SchVG Auskunft:

Aus § 10 Abs. 2 SchVG ergibt sich die grundsätzliche Verpflichtung, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu errichten und fortzuführen. An die Errichtungs- und Fortführungsverpflichtung für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen wird allerdings die Voraussetzung eines Bedürfnisses geknüpft (§ 10 Abs. 2 Satz 2 SchVG); die Gemeinde bzw. der Kreis (im Falle des Nichterreichens der Mindestzügigkeit gem. § 10a SchVG) haben nach § 10 Abs. 2 u. 4 zwingend eine Bedürfnisfeststellung vorzunehmen, wobei „das

Schüleraufkommen und der Wille der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen“ sind (Abs. 4). Für die Errichtung neuer Gesamtschulen macht zudem der RdErl. d. Kultusministers v. 27.7.1984 (GABl. NW. S.443) nähere Ausführungen.

Aus § 10b SchVG ergeben sich unter der Zielsetzung der „Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlußangebots“ in allen Regionen (zwecks ausgewogener Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen) für Schulträger die Verpflichtungen

- für ihren Bereich einen Schulentwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben,
- die Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen und
- den Schulentwicklungsplan dem Regierungspräsidenten zur Kenntnis zu geben.

Planungsvorgabe für einzelne Schulen/Schulstandorte ist, daß schulische Angebote aller Schulformen (also HS, RS, GY, IGS) unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Bei Errichtung neuer Schulen wird anderen Schulformen - soweit ein entsprechendes schulisches Angebot besteht - insofern eine Bestandsgarantie eingeräumt, als sie auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sein müssen.

Nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEP-VO) v. 14.6.1983 ist der Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, das Bedürfnis für alle Schulformen zu prüfen; dabei sind insbesondere die Entwicklung des Schüleraufkommens und die Nachfrage nach einzelnen Schulformen zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 2). Eine weitere zentrale Verpflichtung besteht für den Schulträger nach § 6 SEP-VO in der Abstimmung mit benachbarten Schulträgern, soweit die Planungen gemeindeübergreifende Wirkungen haben.

Die Errichtung und Änderung sowie die Auflösung einer Schule beschließt zwar der Schulträger, bedarf aber der Genehmigung des Kultusministers bzw. der Schulaufsichtsbehörde (§ 8 Abs. 1 u. 2 SchVG). Die Genehmigung einer Errichtung/Änderung muß nach § 8 Abs. 5 SchVG zwingend versagt werden (Muß-Bestimmung), wenn bereits insbesondere eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

- ein Bedürfnis für die Maßnahme liegt nicht vor,
- Voraussetzungen für geordneten Schulbetrieb liegen nicht vor,
- Mindestzügigkeit nicht gewährleistet,
- ausreichende und geeignete Schulräume fehlen,
- Schulträger hat nicht die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft.

Die Genehmigung zur Auflösung einer Schule kann nach § 8 Abs. 6 SchVG versagt werden (Kann-Bestimmung), wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

- ein Bedürfnis für ihre Fortführung besteht,
- die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb vorliegen,
- ausreichende oder geeignete Schulräume vorhanden sind.

Im Gegensatz zur Errichtungs-/Änderungs-Genehmigung kann die Auflösungs-Genehmigung (muß aber nicht) nur in diesen drei Fällen versagt werden. Eine Bestandsgarantie für eine einzelne Schule bzw. einen einzelnen Schulstandort gibt es nach dem Wortlaut des Gesetzes somit nicht.

d) Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs

Als Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gelten:

Für Hauptschulen (Kl. 5 bis 9):

Mindestens Zweizügigkeit (§ 16a Abs. 2 SchOG), wobei für die Errichtung (bzw. Fortführung) 28 Schüler als eine Klasse gelten (§ 16a Abs. 3 SchOG). Eine einzügige Fortführung einer Hauptschule als Ausnahmeregelung ist gemäß § 16a Abs. 4a,b SchOG alternativ in zwei Fällen möglich (Kann-Bestimmung):

- 1) wenn den betroffenen Schülern der Weg zu einer nach § 16a Abs. 2 SchOG (also zweizügig gegliederten) Schule nicht zugemutet werden kann

oder

- 2) wenn sich aus dem Standort der Schule und dem Schulentwicklungsplan ergibt, daß
 - (a) ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist
 und
 - (b) diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Die Rechtsprechung (OVG NW, Münster, Beschluß v. 20.8.1987, 15 B 1863/87) führt dazu aus, daß es im Ausnahmetatbestand des § 16a Abs. 2 Buchst.b SchOG auf die Bedeutung für die *Gemeinde* ankomme; die Bedeutung allein für die Entwicklung eines Ortsteils einer Gemeinde genüge in der Regel nicht. Und weiter: „Die Bedeutung muß zugleich *entscheidend* sein; der darin ausgedrückte hohe Anforderungsgrad ist ... jedenfalls dann nicht erfüllt, wenn die der Schule insoweit zufallenden Aufgaben von einer anderen weiterführenden Schule (der Gemeinde) übernommen werden können.“

Damit wird abgestellt auf einen Regelfall, in dem die Gemeinde ihre einzige Hauptschule auflösen müßte und mangels anderer weiterführender Schulen „eine schwere und nachhaltige Beeinträchtigung ihrer Infrastruktur hinnehmen müßte“.

Dabei steht der Gemeinde selbst ein Beurteilungsspielraum nicht zu; die richtige Anwendung des Begriffs der „entscheidenden Bedeutung“ unter-

liegt der vollen gerichtlichen Nachprüfung (OVG NW, Münster, Beschluß v. 24.5.1988 - 15 B 824/88).

Für Realschulen und Gymnasien sowie Gesamtschulen (bis Klasse 10):

Mindestens Zweizügigkeit für Realschulen und Gymnasien und mindestens Vierzügigkeit für Gesamtschulen (§ 10a Abs. 1 SchVG), wobei 28 Schüler als eine Klasse gelten (§ 10a Abs. 2 SchVG).

Realschulen und Gymnasien können bei Unterschreitung der Zweizügigkeit und Gesamtschulen bei Unterschreitung der Dreizügigkeit gemäß § 10a Abs. 3 SchVG nur in einem Fall fortgeführt werden (Kann-Bestimmung):

wenn sich aus dem Schulentwicklungsplan ergibt, daß

(a) diese Mindestzügigkeit im Planungszeitraum nur vorübergehend unterschritten wird

und

(b) den betroffenen Schülern der Weg zu einer nach § 10a Abs. 1 gegliederten Schule der jeweiligen Schulform

oder

einer Gesamtschule nicht zugemutet werden kann.

**II. Abwägung der Rechtsgüter und Rechtspositionen
in der aktuellen Rechtsprechung**

In der Praxis der schulorganisatorischen Maßnahmen - etwa im Vollzug einer Schulentwicklungsplanung - bestimmt das Zusammenwirken der vier referierten Bedingungsfaktoren den rechtlichen Rahmen, wobei einige zentrale Entscheidungen der Rechtsprechung dazu beitragen, das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Rechtsgütern und -positionen zu klären.

Elternrecht und Bestandsgarantien

So stellt das OVG Münster unmißverständlich fest, daß „die Eltern- und Schülergrundrechte ... die freie Wahl zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen, Schularten und Schultypen“ gewährleisten“. Die Rechte „schließen dagegen nicht das Recht darauf ein, daß die Schüler eine bestimmte Schule der gewählten Schulform besuchen können und die besuchte Schule für die Dauer ihrer Schulzeit erhalten bleibt ... - Es muß lediglich gesichert sein, daß die Schüler ihre weitere Schulbildung - entsprechend der getroffenen Schulformwahl - an einer Schule derselben Schulform in zumutbarer Weise fortsetzen und beenden können.“ (OVG NW, Münster, Urteil v. 9.11.1984, 5 A 2167/82)¹². Das Urteil stellt jedoch auch fest, daß die Bereitstellung von Hauptschulen verfassungsrechtlich geboten sei, da die Schulpflicht auf der Hauptschule zu erfüllen sei. Gleichwohl bezieht sich diese Garantie nicht auf jede errichtete Haupt-

¹² Gegenstand der Entscheidung ist die Auflösung einer (von mehreren) Hauptschulen in der Gemeinde, bei gleichzeitiger Auflösung einer (von mehreren) Realschulen und Errichtung einer Gesamtschule.

schule; bei Vorhandensein einer ausreichenden Zahl zumutbar erreichbarer Hauptschulplätze sei die Pflicht zur Fortführung von Hauptschulen bereits erfüllt.

Leitkriterien für Planungsermessen des Schulträgers:

Schulformwahlrecht und leistungsfähiges Schulangebot unter Berücksichtigung örtlicher Nachfrage

Das OVG (Urteil v. 9.11.1984) führt ferner aus, daß § 8 SchVG „den Schulträger zur örtlichen Organisation des Schulwesens“ ermächtige und „ihm ein Planungsermessen mit der sich daraus ergebenden planerischen Gestaltungsfreiheit“ einräume. Das Urteil bestätigt ausdrücklich, daß § 8 Abs. 6 SchVG keine verbindlichen Vorgaben für Schulträger bzw. Schulaufsicht macht: Die Auflösung einer Schule kann demnach auch bei Vorliegen eines Bedürfnisses, auch bei Vorliegen eines geordneten Schulbetriebs und auch bei ausreichenden sowie geeigneten Schulräumen beschlossen werden.

Nach OVG-Urteil vom 23.6.1978 (OVG NW, Münster - V 351/77)¹³ enthebt dies den Schulträger jedoch nicht von der Pflicht, sich bei der Planung und daraus folgender Maßnahmen „an den für die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme maßgeblichen Kriterien des § 8 Abs. 6 SchVG auszurichten“ (also den Kriterien „Bedürfnis“, „geordneter Schulbetrieb“, „Schulräume“). Gleichzeitig - so das OVG (ebenda) - „bedürfen schulorganisatorische Verwaltungsakte ... einer dem Erziehungsrecht der Eltern und dem Bildungsanspruch des Kindes standhaltenden Rechtfertigung“ (mit Verweis auf Art. 6 Abs. 2 GG u. Art. 8 Abs. 1 LV NW).

Gleichwohl gilt aber: „Das in § 8 Abs. 6 SchVG genannte Bedürfnis für eine schulorganisatorische Maßnahme ist nicht isoliert auf die betroffene Schule, sondern in Bezug auf die Gesamtsituation des Schulwesens im Bereich des Schulträgers zu sehen“ (OVG, ebenda).

Und weiter: „Ob ein Bedürfnis für die Fortführung einer Schule besteht, ist ... daran zu messen, ob dem Ausbildungsbedarf der Allgemeinheit ein leistungsfähiges Schulangebot gegenübersteht. Dieses muß in einer lokalen Gliederung sowohl die örtliche Nachfragesituation als auch das Recht der Eltern, zwischen den bestehenden Schulen der verschiedenen Formen zu wählen, hinreichend berücksichtigen“ (OVG NW, Münster, Urteil v. 23.6.1978 sowie OVG NW, Münster, Urteil v. 13.7.1984 - 5 A 1185/82 zu einem ähnlich gelagerten Fall eines Gymnasiums; vgl. auch OVG NW, Münster, Urteil v. 7.6.1974 - V A 446/72 u. BVerfGE 34, S. 165 ff., Urteil v. 6.12.1972).

In jedem Fall genießt „die einzelne Schule an ihrem Standort als öffentliche Einrichtung grundsätzlich keinen organisationsrechtlichen Bestandsschutz ..., der

¹³ Gegenstand des Urteils ist die Auflösung einer (von mehreren) Realschulen in der Gemeinde bei zeitgleicher Errichtung einer Gesamtschule.

das Planungsermessen des Schulträgers einschränken könnte“ (OVG-Urteil v. 23.6.1978 sowie OVG NW, Münster, Urteil vom 13.7.1984 - 5 A 1185/82).

Dabei gilt zu beachten: Die Gewichtung der von der Schulplanung berührten Interessen, die der Schulträger im Rahmen des zugebilligten Ermessens vornimmt, „unterliegt als wesentliches Element der planerischen Gestaltungsfreiheit nur einer eingeschränkten verwaltungsgerichtlichen Kontrolle nach den im Planungsrecht dazu entwickelten Maßstäben“ (OVG, ebenda).

Der OVG-Beschluß vom 26.4.1984 (OVG NW, Münster - 5 B 637/84)¹⁴ konkretisiert die Pflichten des Schulträgers gemäß § 8 SchVG weiter dahingehend, daß er „in seine Überlegungen die Nachteile einzubeziehen (hat), die sich für die verbleibenden Schüler durch die jahrgangswise Auflösung der Schule im Lehr- und Lernangebot (z.B. in seiner Qualität und Vielfalt) ergeben können“ sowie die Elternbelange von Grundschulern, deren Jahrgang als nächste betroffen sind, im Hinblick auf Unterrichtsmöglichkeiten an Hauptschulen.

In ihren Interessen, eine *bestimmte* Schule einer vorhandenen Schulform zu besuchen, werden Schüler und Eltern durch die Landesverfassung indes nicht geschützt, sondern lediglich durch die Bestimmungen des § 8 SchVG, „wonach der Schulträger nach sorgfältiger und rechtsfehlerfreier Abwägung des Bedürfnisses ... eine Ermessensentscheidung zu treffen hat, *welche* Schule welcher Schulform er errichten oder erhalten soll“ (OVG, ebenda; vgl. auch OVG NW, Münster, Beschluß vom 2.4.1984 - 5 B 403/84). Bei der Auflösung einer Haupt- oder Realschule bei gleichzeitiger Gesamtschul-Errichtung kommt es lediglich darauf an, daß „die Nachfrage nach Haupt- und Realschulen durch andere in angemessener Entfernung liegende Schulen befriedigt werden kann“ (OVG NW, Münster, Beschluß v. 26.4.1984).

Die Rechtsprechung verdeutlicht in diesem Zusammenhang, daß der Bedürfnis-Begriff des § 8 SchVG im Hinblick auf einzelne Maßnahmen bzw. einzelne Schulen nicht identisch ist mit dem Bedürfnis-Begriff in § 10 Abs. 2 SchVG bezüglich der Bereitstellung von Schulen zur Erfüllung von Schulformwahlen (vgl. auch OVG-Urteil v. 9.11.1984).

Eingrenzung der Notwendigkeit einer Bedürfnisfeststellung

So verlangt die gebotene verfassungskonforme Auslegung des § 10 Abs. 4 SchVG (vgl. dazu VerfGH NW 22/82, Urteil v. 23.12.1983) nach dem OVG-Beschluß vom 26.4.1984 auch nicht in jedem Fall ein förmliches Verfahren zur Feststellung des Elternwillens bezüglich dieser Maßnahmen. Bei Maßnahmen, die in einem jahrgangswisen Auslaufen von Schulen bestehen, kann ein Bedürfnis für den Fortbestand oder das fehlende Bedürfnis für die Änderung einer Schule „nicht mit dem Schüleraufkommen und dem Elternwillen von Schülern begründet werden, deren Jahrgänge nicht von der Auflösung oder der Reduzie-

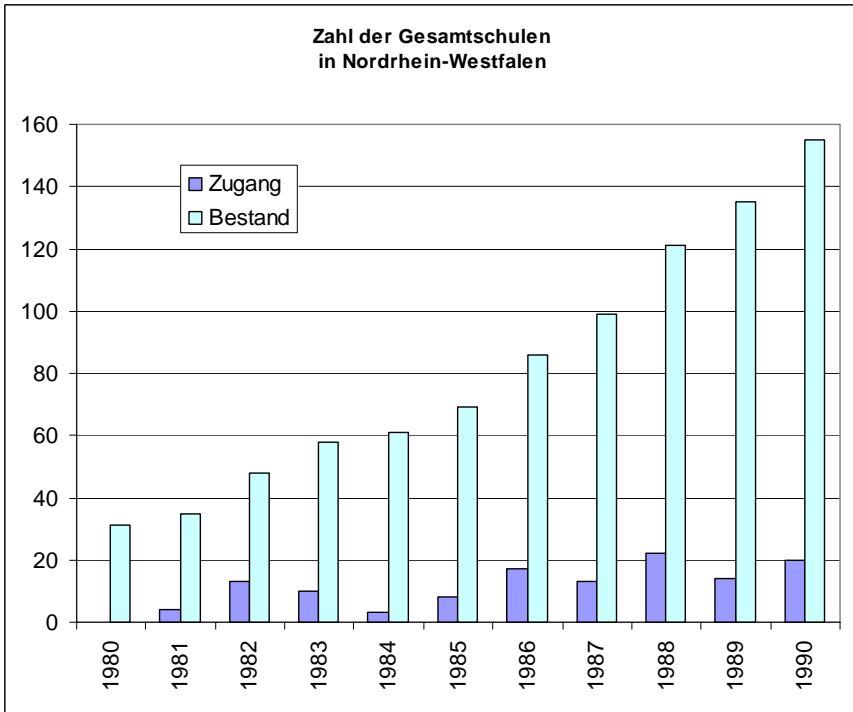
¹⁴ Es geht in diesem Beschluß um die jahrgangswise Auflösung einer Hauptschule, die Änderung des Einzugsbereichs für eine Realschule und die Errichtung einer (weiteren) Gesamtschule in einer Gemeinde.

rung der Zügigkeit betroffen werden“; in ähnlicher Weise gilt dies auch für Eltern von Grundschulern, die künftig zur Anmeldung für die betreffenden Schulen in Betracht kommen (OVG, ebenda). Das förmliche Verfahren diene zur Sicherung des Elternrechts und sei nur dann erforderlich, wenn durch schulorganisatorische Maßnahmen Eltern in ihrem Grundrecht berührt werden können, was schließlich nicht bei jeder Maßnahme des § 8 SchVG der Fall sei.

Der OVG-Beschluß vom 26.4.1984 stellt ebenso deutlich fest, daß eine förmliche Bedürfnisfeststellung zur Errichtung einer Gesamtschule dann entfallen könne, wenn sich die Sachlage aus anderen Umständen ergibt, etwa aus einem erheblichen und jahrelangen Anmeldeüberhang beim bisherigen Gesamtschulan-gebot.

Ein förmliches Verfahren zur Feststellung des Elternwillens ist ebenfalls ent-behrlich, wenn die Errichtung einer Schule (hier einer zweiten Gesamtschule) lediglich der Grundrechtsverwirklichung diene, womit gleichzeitig ein „besonde-res öffentliches Interesse“ konstatiert wird. Soweit nicht die Schulformwahl anderer Eltern beeinträchtigt werde, beziehe sich die Grundrechtsrelevanz der Errichtungsmaßnahme nur auf die Eltern/Schüler, die diese Schulform wünschen (OVG, ebenda).

	Troisdorf	Europaschule	Castrop-Rauxel	Janusz Korczak
	Wuppertal	Langerfeld	Essen	Nord
1989	Alsdorf	Gustav Heinemann	Havixbeck	Anne Frank
	Bornheim	Europa	Krefeld	Kurt Tucholsky
	Bünde/Kirchlengern	Erich Kästner	Kürten	Olpener Str.
	Essen	Süd	Langenfeld	Bettine von Arnim
	Hille	Von-Oeynhausens-Straße	Lünen	Käthe Kollwitz
	Löhne	Bertolt Brecht	Marienheide	Pestalozzistr.
	Recklinghausen	Wolfgang Borchert	Meerbusch	Maria Montessori
	Rheine	Euregio	Mönchengladbach	Hardt
	Rödinghausen	An der Stertelle	Nordwalde	Kardinal von Galen
	Schermbeck	Schlossstr.	Paderborn	Elsen
	Spenge	Regenbogen	Remscheid	Sophie Scholl
1990	Aachen	Brand	Solingen	Friedrich Albert Lange
	Bottrop	Willy Brandt	Viersen	Anne Frank
	Brüggen	Südwall	Wassenberg	Betty Reis
			Werdohl	Albert Einstein



¹ Tabelle und Grafik wurden 2005 für den Neudruck neu berechnet.

Rolf Hansen

Gesamtschulgründungen zeigen positive Aufnahme

Analyse der Kommunalwahl 1984 in Nordrhein-Westfalen²

Die Gesamtschule ist seit 1969 durch den Deutschen Bildungsrat zur Erprobung empfohlen worden. Inzwischen ist die Erprobungsphase abgeschlossen. Die Gesamtschule ist in einigen Ländern - so auch in Nordrhein-Westfalen - als vierte Regelschule eingeführt.

Für eine das dreigliedrige Schulsystem ersetzende Einführung, wie es der Deutsche Bildungsrat als Möglichkeit formuliert hatte, fehlten sowohl der politische Wille als auch die politische Mehrheit zur erforderlichen Änderung der Landesverfassung.

Damit ist das ursprüngliche Ziel der Horizontalisierung und Vereinheitlichung des Schulwesens aufgegeben worden. Statt dessen finden wir eine Aufsplitterung des Schulwesens in vier (statt drei) Schulformen. Das ist in Berlin und Hamburg nicht anders als in Hessen und in Nordrhein-Westfalen.

Mit Einführung der Gesamtschule als Regelschule am 21.06.1982 ist die Errichtung von Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen Aufgabe der Gemeinden geworden. Aber auch auf dieser Ebene ist die Errichtung von Gesamtschulen nur zögernd vorangekommen. Neben objektiven Hindernissen und Schwierigkeiten (Auflösung bestehender Schulen, Rückgriff auf vorhandene Schulbauten, die nicht für Gesamtschulen konzipiert waren) besteht in Kommunen unverkennbar eine Scheu vor der Einrichtung von Gesamtschulen, herrscht Angst vor aufgeweckten Elternemotionen und Wählerstimmen-Verlusten.

Wenn Gesamtschulerrichtungen wahlentscheidend oder -beeinflussend sind, müßte sich dies dort, wo Gesamtschulgründungen in der vergangenen Kommunalwahlperiode erfolgten oder bevorstünden, in den Wahlergebnissen niederschlagen - auf Landesebene, mehr aber noch auf Stadt- und Stadtbezirksebene. Es wäre von Verlusten für die gesamtschulbefürwortende SPD und von Gewinnen für die gesamtschulablehnende CDU auszugehen.

Die nachfolgende Analyse der Wahlergebnisse der die Gesamtschule befürwortenden SPD und sie ablehnenden CDU kann nicht den Anspruch erheben, empirisch-wissenschaftliche Kausalität nachzuweisen; vielmehr widerlegt sie auf der Ebene der Plausibilität häufig behauptete Zusammenhänge.

1. Überblick

Auf Landesebene sind die Veränderungen des Wahlergebnisses 1984 gegenüber 1979 nicht in Zusammenhang mit Gesamtschuleinführungen zu bringen.

Im Stadtvergleich der 17 Städte mit Gesamtschulgründungen in der vergangenen Kommunalwahlperiode stellt sich das Wahlergebnis so dar:

² Der Autor arbeitet im *Institut für Schulentwicklungsforschung* an der Universität Dortmund

In den gesamtschulorientierten Städten hat die SPD insgesamt unterdurchschnittliche Verluste, die CDU hat in ihnen durchschnittliche bis überdurchschnittliche Verluste. Gesamtschulgründungen lassen keine Abwendung von der sie stützenden Partei erkennen, eher könnten für die SPD positive Zusammenhänge zwischen Gesamtschulgründungen und dem Wahlergebnis herausgelesen werden.

Auch in den Städten mit langer Gesamtschultradition gab es eher positive als negative Auswirkungen für die SPD.

Bei der kleinräumigen Analyse der Wahlergebnisse in den Dortmunder Gesamtschulbereichen zeigt sich, daß sich in vier der fünf Neugründungsbereichen positive Effekte für die SPD und ebenso viele negative für die CDU ergeben haben. Hinzu kommt als sechster Gesamtschulbereich eine Gründung von 1969, in dem die SPD größere, die CDU geringere Verluste hinnehmen mußte. Das Gründungsdatum der Schule weist schon auf mutmaßlich andere Ursachen für dieses Ergebnis hin als auf Unmut über die Gesamtschule.

Es kann also festgestellt werden, das Gesamtschulgründungen sich in der Wahlbilanz nicht negativ niederschlagen. Wenn überhaupt ein Zusammenhang von Gesamtschulgründungen und Wahlergebnis hergestellt wird (was sicherlich nur auf der Ebene der Plausibilität möglich ist), dann haben sich die Gesamtschulgründungen offenbar eher positiv für die SPD ausgewirkt.

2. Ergebnisse auf Landesebene

Die landesweiten Wahlergebnisse zeigen starke Verluste bei der CDU gegenüber der Kommunalwahl 1979 (-4,1 Prozentpunkte) und etwas weniger starke Verluste bei der SPD (-2,4 Prozentpunkte). Die F.D.P., die landesweit auch nur 1,7 Prozentpunkte verloren hat, büßte gleichwohl ein Viertel ihrer Wähler ein. Die Grünen errangen insgesamt 8,6 Prozent der gültigen Wählerstimmen.

Auswirkungen der Einführung der Gesamtschule als vierte Regelschule sind aus diesem Ergebnis nicht ablesbar. Bei einer Prüfung der Frage, ob Gesamtschulgründungen Wahlergebnisse beeinflußt haben, muß daher auf kleinere Einheiten zurückgegriffen werden. Dazu sollen zum einem auf Stadtebene die Ergebnisse „gesamtschulfreudiger“ Kommunen und zum anderen die Ergebnisse in den Dortmunder Bezirken untersucht werden, wo Gesamtschulen bestehen oder ihre Gründung bevorsteht.

Gesamtschulgründungen zeigen positive Aufnahme

<i>Gebietseinheit</i>	Gesamtschulen insgesamt	In der letzten KW-Periode gegründet	Einwohner am 01.01.1983	Differenz 1979/1984 in Prozentpunkten	
				<i>SPD</i>	<i>CDU</i>
Dortmund	5 + 1	4 + 1	599521	- 1,9	- 3,6
Duisburg	4	3	546566	+0,8	- 6,2
Köln	8	2	961777	+1,9	- 6,5
Witten	2	2	104694	- 2,8	- 3,6
Gelsenkirchen	3 + 1	1 + 1	297493	- 0,8	- 5,2
Monheim	1	1	40599	+0,5	- 3,1
Castrop-Rauxel	1	1	77659	- 1,7	- 4,9
Lünen	1	1	85482	- 1,8	- 4,6
Moers	1	1	98936	+0,4	- 3,4
Solingen	1	1	162161	- 8,1	- 2,1
Mülheim	2	1	177909	- 0,8	- 4,6
Oberhausen	2	1	227364	+3,5	- 5,1
Bielefeld	2	1	309946	- 4,5	- 2,2
Wuppertal	2	1	387921	- 3,4	- 4,6
Bochum	2	1	393799	- 1,5	- 5,5
Düsseldorf	2	1	583445	- 4,0	- 4,0
Essen	2	1	638812	- 1,8	- 2,7
Land NW				- 2,4	- 4,1

Tab. 1 Wahlbilanz von Städten mit Gesamtschulgründungen in der letzten Kommunalwahlperiode

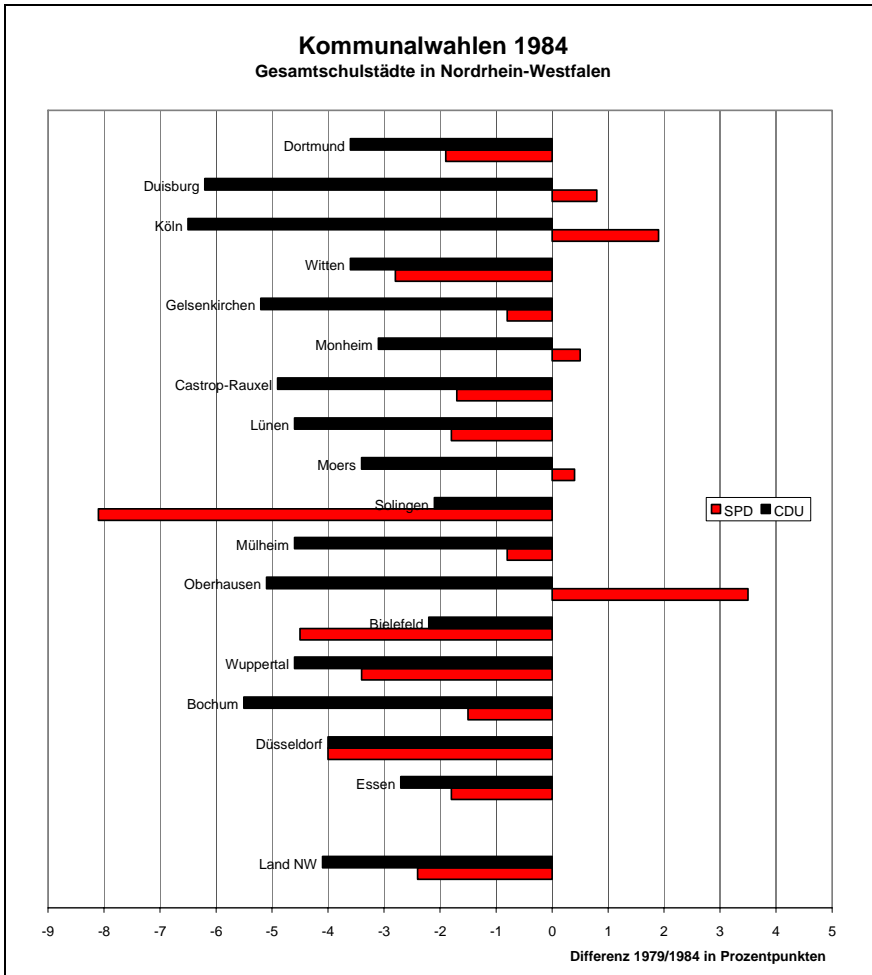


Abb. 1 Wahlbilanz von Städten mit Gesamtschulgründungen in der letzten Kommunalwahlperiode

3. Städtevergleich

Auf kommunaler Ebene könnten sich die Stellungen der Parteien zur Gesamtschule im Wahlergebnis niederschlagen. Um dazu genauere Daten zu erhalten, werden die Wahlergebnisse von 1984 und 1979 in gesamtschulfreudigen Städten untersucht. Größere Verluste für die SPD in den gesamtschulfreudigen Städten, größere Gewinne bei der gesamtschulablehnenden CDU könnte als Indiz dafür gewertet werden, daß sich Gesamtschulgründungen negativ auswirken.

In Tab. 1 und Abb. 1 sind die Analyse aller 17 Kommunen aufgeführt, die in der vergangenen Kommunalwahlperiode (1979 bis 1984) Gesamtschulen gegründet haben. Um das unterschiedliche Gesamtschul-Engagement zu berücksichtigen, wurden drei Gruppen gebildet:

In der ersten Gruppe sind die fünf Städte zusammengefaßt, die in der letzten Wahlperiode mehrere Gesamtschulen gegründet bzw. ihre Gründung beschlossen haben. Hier wird ein großes Engagement für die Gesamtschule unterstellt. In der zweiten Gruppe sind die fünf Städte aufgeführt, die bisher keine Gesamtschule hatten. Auch bei ihnen wird davon ausgegangen, daß die Errichtung der Gesamtschulen besondere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung hervorgerufen hat. Dies müßte sich dann auch in einer stärkeren Abhängigkeit des Wahlergebnisses von den Gesamtschulgründungen niederschlagen. In der dritten Gruppe mit sieben Städten sind die Städte, die schon eine Gesamtschule hatten und die, nachdem sie Regelschule wurde, eine weitere gegründet haben, zusammengefaßt.

Innerhalb der Gruppen zwei und drei ist die Reihenfolge der Städte jeweils nach Einwohnerzahl geordnet, da unterstellt werden kann, daß beispielsweise die Errichtung einer Gesamtschule in Monheim (etwa 40.000 Einwohner) jeden Bürger stärker berührt als in Solingen mit der vierfachen Einwohnerzahl. In die Tabelle ist weiterhin die Differenz in Prozentpunkten zwischen den Kommunalwahlen 1979 und 1984 jeweils für die SPD und CDU aufgenommen.

Landesweit hatten die beiden Parteien, wegen des Aufkommens der Grünen, Verluste hinnehmen müssen: die SPD -2,4, die CDU -4,1 Prozentpunkte (vgl. Zeile 1). Werden die Verluste bzw. Gewinne in den 17 Städten am Landesergebnis gemessen, zeigt sich, daß von negativen Auswirkungen der Gesamtschulgründungen für die SPD und positiven für die CDU nicht ausgegangen werden kann. In den Gruppen eins und zwei übertreffen lediglich Witten mit 2,8 und Solingen mit 8,1 Prozentpunkten den landesdurchschnittlichen Verlust der SPD von 2,4 Prozentpunkten, um 0,4 bzw. um 5,7 Prozentpunkte. In acht der zehn Städte dieser beiden Gruppen hat die SPD demgegenüber unterdurchschnittliche Verluste, zum Teil sogar Gewinne (Duisburg, Köln, Monheim, Moers). Umgekehrt hat die CDU in mehr als der Hälfte (sechs) dieser zehn Städte höhere Verluste als im Landesdurchschnitt.

Auch in der dritten Gruppe mit den 7 Städten, die eine zweite Gesamtschule gegründet haben, zeigt über die Hälfte der Städte geringere Verluste der SPD und größere Verluste der CDU als die landesdurchschnittlichen Verluste erwarten lassen. Da es sich bei dieser Gruppe aber um große Städte (Essen, Düsseldorf etc.) mit nur einer Gesamtschulgründung handelt, dürfte die Betroffenheit der Bürger durch die Gründungen am geringsten und der Einfluß auf die Wahlentscheidung am schwächsten sein. Aber auch wenn diese Gruppe mit einbezogen wird, kann für die 17 Städte insgesamt gesagt werden, daß in der überwiegenden Anzahl der Städte die SPD geringere als landesdurchschnittliche Verluste (12

von 17) und die CDU größere als landesdurchschnittliche Verluste (10 von 17) hinnehmen mußten. Dabei gilt dies sowohl für Städte mit ausschließlich neuen Gesamtschulen, wo man einwenden könnte, daß das ganze Ausmaß des „Schulchaos“ noch nicht erkennbar sei, als auch für Städte mit langer Gesamtschultradition wie Köln, wo solche Einwände nicht möglich sind.

Wird gegen diese Lesart der Wahlergebnisse eingewandt, daß andere Probleme als die der Gesamtschule entscheidend für das Wählerverhalten gewesen seien, so kann dem zugestimmt werden. Dies berührt jedoch nicht die Aussage, daß die Gesamtschule kein derart negatives Image hat, daß eine Wahlentscheidung davon abhängig gemacht wird.

Ein anderer Einwand, der sich gegen die Ergebnisse der großen Städte erheben ließe, könnte lauten, die Wahlergebnisse auf Stadtebene sind zu undifferenziert; Gesamtschulgründungen betreffen in den Städten nur die Bürger einzelner Stadtteile, weshalb nur diese Wahlergebnisse für eine Analyse herangezogen werden dürften. Dieser Vorbehalt ist sicherlich nicht unbegründet. Um ihm nachzugehen, werden im folgenden die Wahlergebnisse in Dortmund kleinräumig betrachtet.

4. Wahlergebnisse in den Dortmunder Gesamtschulbezirken

Bevor das Wahlergebnis im einzelnen analysiert wird, sollen a) die Wahlbezirke, die zu betrachten sind, abgegrenzt werden und b) die Positionen der Parteien im Kommunalwahlkampf kurz dargestellt werden.

Die betroffenen Wahlbezirke

In Abb. 2 sind die Gesamtschulstandorte und Wahlbezirke erkennbar. Danach sind von den 40 Wahlbezirken 16 durch Gesamtschulgründungen betroffen. Da die Wahlbezirke weder mit den faktischen Einzugsbereichen der auslaufenden Schulen noch mit denen der errichteten Gesamtschulen exakt übereinstimmig, ist zwischen Wahlbezirken, die direkt betroffen sind (schraffiert) und Wahlbezirken, die im weiteren Sinne betroffen sind (punktiert), unterschieden.

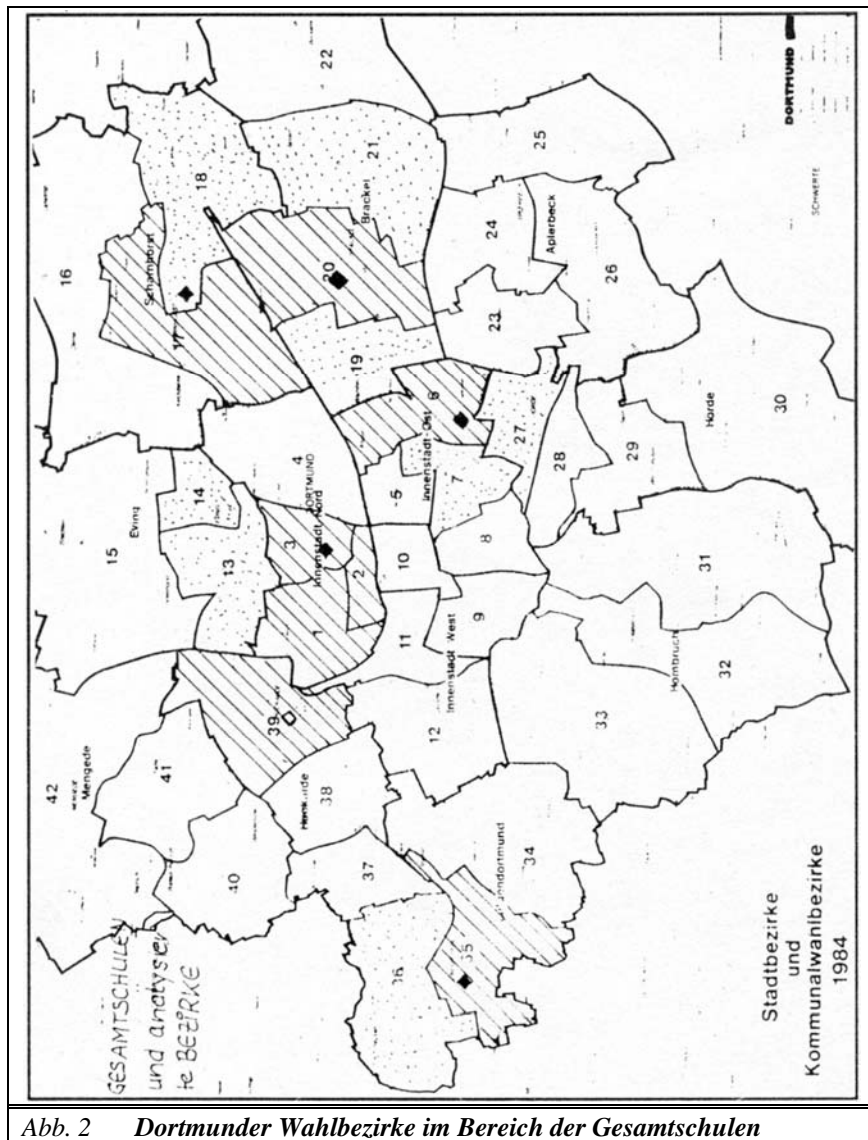
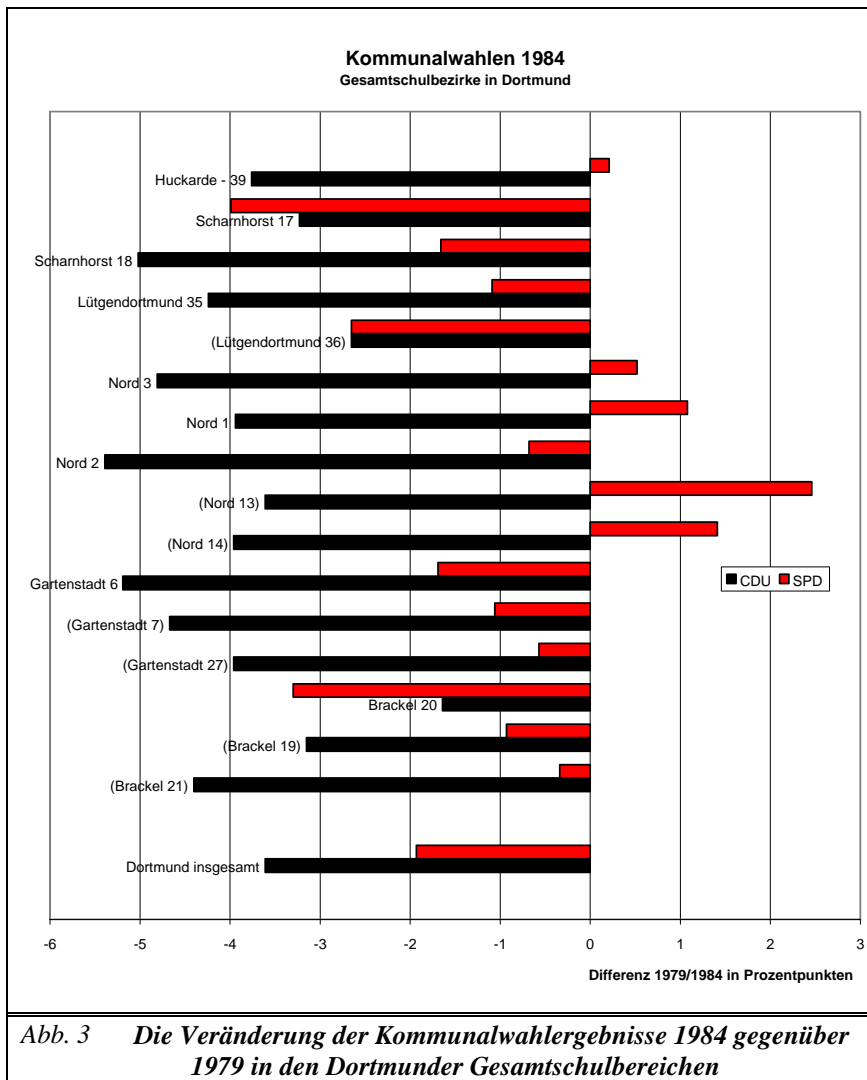


Abb. 2 Dortmund Wahlbezirke im Bereich der Gesamtschulen

<i>Gesamtschule</i>	<i>Wahlkreis</i>	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Grüne</i>	<i>FDP</i>
<i>Brackel</i>	20	- 3,30	- 1,64	10,63	- 2,67
	(19)	- 0,93	- 3,15	9,96	- 2,69
	(21)	- 0,34	- 4,40	10,40	- 3,37
<i>Gartenstadt</i>	6	- 1,69	- 5,19	12,00	- 1,62
	(7)	- 1,06	- 4,67	13,37	- 2,97
	(27)	- 0,57	- 3,96	9,71	- 1,80
<i>Nord</i>	3	+0,52	- 4,81	8,31	- 1,53
	1	+1,08	- 3,94	8,73	- 0,87
	2	- 0,68	- 5,39	9,63	- 1,25
	(13)	+2,46	- 3,61	6,62	- 2,71
	(14)	+1,41	- 3,96	5,59	- 1,59
<i>Lütgendortmund</i>	35	- 1,09	- 4,24	9,73	- 2,21
	(36)	- 2,65	- 2,65	9,30	- 1,96
<i>Huckarde</i>	39	+0,21	- 3,76	7,59	- 1,85
<i>Scharnhorst</i>	17	- 3,99	- 3,23	9,39	- 2,10
	18	- 1,66	- 5,02	9,14	- 1,91
<i>Stadt Dortmund</i>		- 1,93	- 3,61	10,70	- 2,35

Tab. 2 Die Veränderung der Kommunalwahlergebnisse 1984 gegenüber 1979 in den Dortmunder Gesamtschulbereichen (in Prozentpunkten)



Trotz unterschiedlicher Auffassungen innerhalb der Dortmunder SPD hat diese Partei die Gesamtschulentwicklung mit der Errichtung von sechs Gesamtschulen stark gefördert. Die Ratsfraktion verfolgt dabei das Konzept, die Standorte von Gesamtschulen über das Stadtgebiet zu verteilen. Während sich in einigen Gesamtschulbezirken die SPD-Ortsvereine und Ratskandidaten für Gesamtschulerichtungen einsetzen und diese Ziel auch in den Wahlkampf einbrachten (so im Bereich der Gesamtschule Gartenstadt), haben andere Ortsvereine eine

Beschlußfassung über Gesamtschulen vermieden, und auch im Wahlkampf das Thema Gesamtschule nicht forciert. Die Grünen nahmen bildungspolitisch eine grundsätzlich positive Haltung ein, auch wenn sie ihre Präferenz für alternative, nicht-staatliche Schulen deutlich machten; für die war, um es vergrößert zu formulieren, die Gesamtschule das geringere Übel. Die Dortmunder CDU hat die Gesamtschule in den letzten Jahren entschieden abgelehnt und gegen die Errichtungsbeschlüsse der einzelnen Gesamtschulen im Rat der Stadt Dortmund gestimmt. Im Wahlkampf bekräftigte sie ihre ablehnende Haltung und warnte vor einem „Schulchaos“. Auch von der Dortmunder F.D.P. wurde im Kommunalwahlkampf die Gesamtschule abgelehnt.

Haben sich die Gesamtschulgründungen und die Stellung der Parteien zu den Gesamtschulen auf das Wahlergebnis ausgewirkt?

Werden die Wahlergebnisse in den Wahlbezirken Dortmunds betrachtet, in denen sich Gesamtschulen befinden bzw. über Gesamtschulgründungen in der letzten Wahlperiode entschieden worden ist, dann sind 16 von 42 Wahlbezirken betroffen (Abb. 3 und Tab. 2). In 13 dieser 16 Wahlbezirke verzeichnet die SPD unterdurchschnittliche Verluste (jeweils verglichen mit den Ergebnissen, die Dortmund im Durchschnitt gegenüber der Kommunalwahl 1979 erzielte). Wird die gleiche Betrachtung für die CDU angestellt, dann zeigt sich für sie ein fast umgekehrtes Bild: In 12 der 16 Wahlbezirke, die durch Gesamtschulen berührt sind, hat die CDU überdurchschnittliche, nur in vier Bezirken unterdurchschnittliche Verluste. Maßstab ist (wie, wenn nicht ausdrücklich erwähnt, immer in diesem Abschnitt) wiederum die Differenz zur Kommunalwahl 1979.

Werden nur die acht Wahlbezirke betrachtet, in denen sich Gesamtschulstandorte bereits befinden oder durch Ratsbeschluß vorgesehen sind (zwei Wahlbezirke müssen zugerechnet werden, da sie siedlungsstrukturell einer Gesamtschule eindeutig zuzuordnen sind), so zeigt sich, daß die SPD in sechs Wahlbezirken unterdurchschnittliche und in zwei Wahlbezirken überdurchschnittliche Verluste hatte. Umgekehrt zeigt sich bei der CDU in sechs der acht Wahlbezirke ein überdurchschnittlicher und zweien ein unterdurchschnittlicher Verlust.

Selbst eine zurückhaltende Interpretation dieser Daten muß zu dem Fazit führen, daß die Gesamtschulgründungen auf das Wahlergebnis der SPD keinen negativen Einfluß hatten, daß die CDU daraus keinen meßbaren Nutzen ziehen konnte. Eher ließe sich das Wahlergebnis dahingehend deuten, daß die SPD durch ihre Gesamtschulpolitik stärkere Verluste verhindert, daß die CDU durch ihre Gesamtschulablehnung ihr Verlustpotential vergrößert hat. Auch die atypischen Wahlergebnisse relativieren eine solche Folgerung kaum. Wenden wir uns daher den Gesamtschulbereichen bzw. Wahlkreisen im einzelnen zu, namentlich den beiden „Ausreißern“ im Wahlverhalten. Die Rede ist von den Gesamtschulen in Scharnhorst und Brackel, die zunächst vorgestellt werden sollen, um dann die übrigen „Gesamtschul-Stadtteile“ zu betrachten.

4.1 Gesamtschule Scharnhorst

Die IGS Scharnhorst wurde als Versuchsschule im Schuljahr 1969/70 in einer Trabantensiedlung gegründet. Aus dem Gründungstermin der Gesamtschule (1969) wird deutlich, daß der Unterschied zwischen den Wahlergebnissen 1979 und 1984 im Wahlbezirk 17 nicht aus der Gesamtschulgründung herrühren kann; denn schon bei der Wahl 1979 bestand die Gesamtschule 10 Jahre.

Die Differenz im Wahlergebnis, das überdurchschnittlich schlechte Abschneiden der SPD und das überdurchschnittliche gute Abschneiden der CDU - all dieses hatte offenbar andere Gründe, auf die an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen werden kann.

4.2 Gesamtschule Brackel³

In Brackel wurde 1982/83 der Betrieb der Gesamtschule im Schulzentrum des Geschwister-Scholl-Gymnasiums (gegr.1964) und der Otto-Hahn-Realschule aufgenommen. Beide tradierten Schulen waren und sind ortsbezogene Schulen, die innerhalb des Stadtviertels hohes Ansehen genossen, über das Stadtviertel hinaus jedoch kaum Bedeutung fanden. Als Brackeler, der auf das Gymnasium oder auf die Realschule überwechselte, wählte man üblicherweise diese Schulen. Mit dem Schuljahr 1982/83 nahmen diese Schulen keine neuen Schüler im 5. Schuljahrgang auf. Während sich die Gymnasialeltern und das Gymnasialkollegium stark gegen das Auslaufen des Gymnasiums wehrten (Infostände, Demonstrationen vor dem Rathaus etc.) gingen von der Realschule nur geringe Widerstände aus. Die „Gymnasialen Demonstrationen“ fanden sowohl im lokalen Bereich als auch auf Dortmund bezogen ein großes Echo, auch in der Presse. Es ist also davon auszugehen, daß diese emotionale Berührung der Bevölkerung auch auf die nachfolgende Kommunalwahl Einfluß hatte.

Das Viertel selbst ist traditionell gekennzeichnet durch einen für Dortmund hohen Anteil von Selbständigen, Angestellten und Beamten; er betrug 1970 etwa 50 %. Auch der Anteil der Bevölkerung mit mittlerer Reife bzw. Abitur liegt traditionell über dem Dortmunder Durchschnitt. Gleiches gilt für den Besuch von Realschule und Gymnasium. In seiner Charakteristik ist Brackel ein „Mischviertel“. Der Ausländeranteil ist sehr gering.

Brackel liegt 15 bis 20 Fahrminuten von der Innenstadt entfernt und ist an der Hellwegschiene aus einem ehemaligen Dorf entstanden. Sein Kern zeigt noch heute die alte dörfliche Struktur und Bauweise. Die Identifikation der Bewohner mit ihrem „Dorf“ wird im Alltagssprachgebrauch deutlich. „Ich gehe ins Dorf“ (gemeint ist der Ortskern Brackel) oder „Ich fahre nach Dortmund“ (gemeint ist die Innenstadt)

Die relativ starken Verluste der SPD und die geringen Verluste der CDU können nicht isoliert von solchen Zugehörigkeitsgefühlen zu einem solchen Stadtteil, zu

³ Heute: Geschwister-Scholl-Gesamtschule

denen auch gerade die Identifikation mit der „eigenen“ Schule zählt, betrachtet werden. Auch wenn dies nicht im einzelnen kausal nachweisbar ist (der Wechsel der Ratskandidaten mag auch eine Rolle gespielt haben), so scheint doch eine wesentliche Ursache des für die SPD ungünstigen Wahlergebnisses das Nichtweiterführen der ortsbezogenen Schulen gewesen zu sein. Im SPD-Ortsverein Brackel jedenfalls wird auf dieses Erklärungsmuster für die überdurchschnittlichen Verluste im Vergleich zu anderen Stadtbezirken zurückgegriffen.

Diesem Ergebnis im Kernbereich der Gesamtschule (WB 20) stehen Ergebnisse aus den betroffenen Randbereichen (WB 19, 21) gegenüber, die der SPD unterdurchschnittliche und der CDU sowohl über- (WB 21) als auch unterdurchschnittliche Verluste (WB 19) erbrachten.

Das Ergebnis, das für die unmittelbaren „Gesamtschulwahlbezirke“ insgesamt eine positive Bilanz für die SPD zeigt, ist nach diesen beiden Einzelbetrachtungen zu relativieren: die negativen Ergebnisse in Scharnhorst (WB 17) sind nicht der Gesamtschulgründung (1969) zuzurechnen. Verluste der SPD in Brackel müssen offensichtlich in Zusammenhang mit der Schließung der vorhandenen Schulen gesehen werden.

Wie sieht es nun in den Gesamtschulbezirken aus, die relativ geringe Verluste (oder sogar Gewinne) der SPD und vergleichsweise große Einbußen der CDU zeigten? Es handelt sich - entsprechend der Rangfolge der relativen Erfolge der Gesamtschulpartei SPD - um die Gesamtschule Innenstadt-Nord, die geplante und vom Rat beschlossene Gesamtschule Huckarde, die Gesamtschule Gartenstadt (im letzten Schuljahr begonnen) und die Gesamtschule Lütgendortmund.

4.3 Gesamtschule Innenstadt-Nord⁴

In der Nordstadt wurde die Gesamtschule im Schulzentrum an der Burgholzstraße errichtet, in dem das Einstein-Gymnasium (gegr. 1966) und die Hauptschule Lortzingplatz untergebracht waren.

Die Nordstadt, ein Viertel mit einer Gebäudesubstanz aus der Zeit um 1900, ist ehemals ein „Mischviertel“ mit hohem Arbeiteranteil gewesen. In der Nachkriegszeit ist es baulich heruntergekommen. Heute wird es vornehmlich von Arbeitern und Ausländern bewohnt (VZ 1970: mehr als 70 % Arbeiter).

Dennoch lag der Gymnasial- und Realschulbesuch über dem Stadtdurchschnitt. Der Stadtteil befindet sich seit einiger Zeit im Umbruch: Erschließung durch die U-Bahn, Verbesserung der Infrastruktur (Begegnungszentrum Nord mit Schwimmbad), Neubauvorhaben, Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung und Grünzonen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht abgeschlossen.

Wie in Brackel gab es eine Ablehnung der Gesamtschule vornehmlich im Gymnasialbereich, während von den Hauptschuleltern keine oder nur wenige Einsprüche kamen. Der Widerstand in der Nordstadt war aber insgesamt deutlich

⁴ Heute: Anne-Frank-Gesamtschule

geringer als in Brackel, was aus der Sozialstruktur des Viertels, der Lage zu anderen Gymnasien und aus der Tatsache, daß in unmittelbarer Nachbarschaft ein weiteres Gymnasium fortgeführt wird, herrühren mag.

Der Gesamtschule Innenstadt-Nord sind die Wahlbezirke 1, 2 und 3 direkt zuzuordnen. Im Wahlbezirk 3 befindet sich der Standort der Gesamtschule. Die Wahlbezirke 13 und 14 liegen dazu benachbart und gehören zum Einzugsgebiet der Gesamtschule. Die Wahlbezirke 1 und 3 zeigen Gewinne für die SPD, im Wahlbezirk 2 finden wir mit 0,7 Prozentpunkten Verlust gegenüber 1979 - gemessen am Stadtdurchschnitt für die SPD ebenfalls ein gutes Ergebnis. Demgegenüber hat die CDU mit 4,8 bzw. 3,9 und 5,4 Prozentpunkten Verlust in diesen Wahlbezirken gegenüber 1979 überaus schlecht abgeschnitten.

Gleiches gilt für den erweiterten Einzugsbereich, in dem die SPD 2,4 und 1,4 Prozentpunkte gegenüber 1979 gewonnen hat, die CDU jedoch durchschnittliche bzw. überdurchschnittliche Verluste hinnehmen mußte.

Damit hat die Gesamtschulgründung möglicherweise einen positiven, sicherlich aber keinen negativen Effekt für die SPD bei den Wahlen bewirkt.

4.4 Gesamtschule Lütgendortmund⁵

Auch hier wurde die IGS in einem Schulzentrum mit bestehenden Schulen errichtet. Es handelt sich um die Johannes-Kepler-Realschule und die Hauptschule Lütgendortmund, die seit dem Schuljahr 1982/83 keine Schüler mehr aufnehmen. In Lütgendortmund war der Widerstand gegen das Auslaufen der Schulen am geringsten. Dies mag daran liegen, daß kein Gymnasium „aufgelöst“ und daß mit der Gesamtschule ein Angebot errichtet wurde, das die Bildungsgänge bis zum Abitur in sich vereinigt. Das heißt: Das Bildungsangebot wurde objektiv erweitert. Die Schulbesuchsquoten für Realschulen lagen leicht über dem Dortmunder Durchschnitt, die für das Gymnasium stark unter dem Stadtdurchschnitt. Das Viertel selbst hat einen leicht über Dortmunder Durchschnitt liegenden Arbeiteranteil.

Die Gesamtschule liegt im Wahlbereich 35; als erweiterter Einzugsbereich ist der Wahlbezirk 36 anzusehen. Im engeren Bereich sind die Verluste der SPD wiederum geringer als im Stadtdurchschnitt, die der CDU größer. Nur im erweiterten Einzugsbereich liegen die Verluste der SPD um 0,7 Prozentpunkte höher als der Stadtdurchschnitt und die Verluste der CDU 0,9 Prozentpunkte niedriger.

Hier kann davon ausgegangen werden, daß die SPD - auf die beiden Wahlbezirke bezogen - minimal unterdurchschnittliche Verluste - ebenso wie die CDU - hatte. Je nach Gewichtung des engeren Einzugsbereichs ist zu vermuten, daß für die SPD eher positive als negative Effekte von der Gesamtschulgründung ausgegangen sind.

⁵ Heute: Heinrich-Böll-Gesamtschule

4.5 Gesamtschule Gartenstadt

Die IGS Gartenstadt nahm mit dem Schuljahr 1984/85 ihren Betrieb im Schulzentrum Hueck-Straße auf, in dem das Humboldt-Gymnasium (gegr. 1900) und die Hauptschule Gartenstadt untergebracht sind.

Hier gab es die stärksten Widerstände gegen das Auslaufen des Gymnasiums mit zahlreichen machtvollen Demonstrationen und gerichtlichen Auseinandersetzungen, was dazu führte, daß das Humboldt-Gymnasium noch einmal Schüler in den 5. Jahrgang 1984/85 aufnahm, während in der Hauptschule keine Neuaufnahmen mehr möglich waren.

Die Übergangsquoten zu den anspruchsvolleren Schulen liegen weit über dem Stadtdurchschnitt. Überdies ist dieser Bereich eine traditionelle Hochburg der CDU.

Die Bevölkerung der Gartenstadt hat einen hohen Anteil von Selbständigen, Beamten und Angestellten (VZ 70 über 70 %) und gilt als Wohngegend von Bildung und Besitz.

Der südlich angrenzende Einzugsbereich „Hörde“ hat demgegenüber einen leicht über dem Stadtdurchschnitt liegenden Arbeiteranteil und kann als Mischgebiet bezeichnet werden.

Als engerer Einzugsbereich kann der Wahlbezirk 6 gelten. In ihm hat die SPD mit 1,6 Prozentpunkten Verlust gegenüber 1979 unterdurchschnittlich verloren, aber bei überdurchschnittlichen Verlusten (-5,2 %) der CDU dieser das traditionell von der CDU gehaltene Direktmandat abgenommen.

Doch auch im erweiterten Gesamtschulbereich mit den Wahlbezirken 7 und 27 verzeichnet die SPD unterdurchschnittliche (1,0 und 0,5 %) und die CDU überdurchschnittliche Verluste (-4,67 und - 3,9 %). Damit hat die SPD im engeren Einzugsbereich der CDU das übliche Direktmandat abnehmen können. Im weiteren Einzugsbereich sind die Verluste der SPD geringer als im Durchschnitt, die der CDU höher.

4.6 Die geplante Gesamtschule Huckarde⁶

Huckarde ist ein Arbeitervorort, wo eine Gesamtschulerrichtung vorgesehen ist, die derzeit im Rat der Stadt behandelt wird. Die Gesamtschule wird dort weder eine Realschule noch ein Gymnasium direkt verdrängen; vielmehr nimmt ein neu errichtetes Schulzentrum, das ursprünglich für Gymnasium und Hauptschule vorgesehen war, die Gesamtschule auf.

In Huckarde ist nur der Wahlkreis 39 durch die Gesamtschulgründung berührt. Hier hat die SPD 0,21 Prozentpunkte dazugewonnen oder gegenüber dem durchschnittlichen Verlust 2,14 Prozentpunkte gewonnen. Die CDU hat 3,76 Prozentpunkte Verlust, also leicht über ihrem Durchschnittsverlust.

⁶ Heute: Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Gesamtschüler kosten am wenigsten

Ausgaben der Städte und des Landes für verschiedene Schulformen
In den Städten Duisburg, Monheim und Dortmund wurden die Kosten je Schüler für verschiedene Schulformen ermittelt. Der Vergleich ergibt, daß der vielerorts zu hörende Vorhalt, daß „Gesamtschulen nicht finanzierbar“ sind, offensichtlich nicht begründet ist: Vor allem dadurch, daß Gesamtschulen in der Regel „randvoll gepackt“ arbeiten müssen, ersparen sie den Kämmerern und dem Finanzminister beträchtliche Summen!

Die folgenden Tabellen für zwei große Städte und eine kleinere berücksichtigen die Ausgabenseite der Haushaltssatzungen des Jahres 1987. Würde man noch die unterschiedlichen Schlüsselzuweisungen für die verschiedenen Schulformen auf der Einnahmenseite berücksichtigen, so würden die Unterschiede noch weiter verstärkt.

Duisburg:

<i>Schulform</i>	<i>Zuschußbedarf in DM</i>	<i>Schülerzahl</i>	<i>Zuschuß je Schüler in DM</i>
<i>Hauptschule</i>	17928020	15197	1180
<i>Realschule</i>	5348800	4669	1146
<i>Gymnasium</i>	13524710	11112	1217
<i>Gesamtschule</i>	4391800	4438	990

Monheim:

<i>Schulform</i>	<i>Zuschußbedarf in DM</i>	<i>Schülerzahl</i>	<i>Zuschuß je Schüler in DM</i>
<i>Hauptschule</i>	1618870	637	2541
<i>Realschule</i>	997580	529	1885
<i>Gymnasium</i>	1612120	1055	1528
<i>Gesamtschule</i>	1000030	861	1161

Dortmund:

<i>Schulform</i>	<i>Zuschußbedarf in DM</i>	<i>Schülerzahl</i>	<i>Zuschuß je Schüler in DM</i>
<i>Grundschule</i>	30471000	19913	1190
<i>Hauptschule</i>	20930800	9385	2230
<i>Realschule</i>	10595600	6490	1633
<i>Gymnasium</i>	22094700	13408	1648

⁷ Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info I/1985 bzw. GGG-FESCH-Info II/1989

Gesamtschule	6997400	5879	1190
--------------	---------	------	------

Auch die Kosten je Schüler für die Personalausstattung durch das Land sind bei den Gesamtschulen besonders günstig; ohne Berücksichtigung des Ganztagsbetriebs sind sie niedriger als die Kosten für alle anderen Schulformen, bei Berücksichtigung des Ganztagsbetriebs sind nur die Realschulen geringfügig günstiger:

Mit Ganztagsbetrieb

Schulform	Gesamtausgaben in TDM	Schülerzahl	Kosten je Schüler in DM (Ganztag)	Stellenanteil
Hauptschule	1640400	372000	4408	0,4 %
Realschule	865900	232900	3718	0,2 %
Gymnasium	2115500	411200	5145	0,3 %
Gesamtschule	285900	72000	3971	12,8 %

Ohne Ganztagsbetrieb

Schulform	Gesamtausgaben in TDM	Schülerzahl	Kosten je Schüler in DM
Hauptschule	1633838	372000	4391
Realschule	864168	232900	3710
Gymnasium	2109154	411200	5129
Gesamtschule	249305	72000	3463

8

⁸ Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info I/1988

Fritz Peckedrath

Aussagewert über Schulrealität jedoch zweifelhaft

Emnid:

„Gesamtschule hat bei Führungskräften der Wirtschaft schlechtes Image“

Eine von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bielefelder Emnid-Institut in Auftrag gegebene Untersuchung zu den Einstellungen von Führungskräften der Wirtschaft zu den Schulstrukturen in der Bundesrepublik kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- 60 % der insgesamt 1035 Befragten halten die bayerische, 42 % die baden-württembergische, aber nur 7 % die nordrhein-westfälische Schulpolitik für gut.
- Die Schulpolitik sozialdemokratisch regierter Länder wird häufiger als „schlecht“ eingeschätzt als konservativ regierter: Hessen 49 %; NRW 35 %; Bremen 23 %; Bayern 5 %; Rheinland-Pfalz 1 %.
- Bei der Benotung der vier Schulformen durch die Führungskräfte im Rahmen der Notenskala 1 bis 6 schneidet das Gymnasium mit 1,97 am besten und die Gesamtschule mit 3,56 am schlechtesten ab; Hauptschule erhielt 3,36 und die Realschule 2,66.
- Bei der Wahl der Schulform für die eigenen Kinder würden sich nur 6 % für die Gesamtschule, aber 92 % für das Gymnasium entscheiden.
- Auf die offene Frage an die Führungskräfte der Wirtschaft, was Kinder vor allem in der Schule lernen sollten, standen „Allgemeinbildung“ mit 41 %, „Lesen, Rechnen, Schreiben, Sprachen“ mit 21 %, und „Wissen“ sowie „Vorbereitung auf das Leben“ mit jeweils 17 % an der Spitze. „Lernbereitschaft“, „soziales Verhalten, Kontakte, Gemeinschaftssinn“ erhielten nur 8 %, „selbständiges Denken“, „Persönlichkeitsentwicklung und Charakter“ nur jeweils 5 %. „Mündige freie Bürger“ und „humanistische Erziehung, Kultur, Geschichte“ erhielten nur 4 % der Stimmen.
- Als Ziel der „Oberstufe“ wird vor allem „umfassende Allgemeinbildung“ (76 %) angesehen. Immerhin 26 % betrachten die „Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung“ als Ziel; 5 % „Spezialisierung“.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Führungskräfte der Wirtschaft, d.h. „Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, geschäftsführende Gesellschafter, Direktoren und weitere Entscheidungsträger der ersten Ebene“ halten den Ergebnissen der telefonischen Emnid-Befragung zur Folge mehrheitlich auch oftmals nur in Ansätzen vorhandene Bildungsreformpolitik SPD-regierter Länder für schlechter als konservative, die Gesamtschule für schlechter als das dreigliedrige Schulsystem und betrachten zu 75 % die Allgemeinbildung als Ziel der Oberstufe; immerhin 26 % wollen in der Sekundarstufe II eine Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung. Schule soll in ihren Augen vor allem Allgemeinbildung, Kulturtechniken, Wissen vermitteln und auf

den Beruf vorbereiten. „Soziales Lernen“ und „selbständiges Denken“ sind weniger erwünscht; Chancengleichheit und Erkennen von Zusammenhängen überhaupt nicht gefragt.

Der Aussagewert der Emnid-Untersuchung über die Qualität der Schulen ist allerdings fraglich, denn:

- 70 % der Befragten fühlen sich „mittel“ oder „schlecht“ über die Schulstrukturen der Schulstrukturen in der Bundesrepublik informiert,
- 70 % glauben fälschlicherweise, die SPD wolle die Gesamtschule als einzige Schulform der Sekundarstufe I einführen,
- 52 % haben keine schulpflichtigen Kinder,
- nur 1 % der Befragten waren Frauen,
- nur 9 % unter 39 Jahre,
- aber 56 % über 50 Jahre alt.

Als Konsequenz für progressive Bildungspolitiker und Reformpädagogen bleibt jedoch festzuhalten:

gerade angesichts der auch für die Schulformwahlentscheidung der Eltern entscheidenden Bedeutung von Schule und Schulabschlüssen für den weiteren Lebensweg der Schülerinnen und Schüler

- sollten Gesamt- und Kollegschulen intensiver und systematischer Unternehmen und Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren,
- sollten Bildungsreformer stärker den Dialog mit der Wirtschaft suchen und
- sollten die reformfreudigen Kultusminister und Landesregierungen Wirtschaft und Öffentlichkeit nicht verschweigen, wenn sie im Schulwesen Gutes tun.

9

⁹ Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info IV/1988

Heidmarie Schäfers

Gesamtschule Ratingen: Elternrecht setzt sich durch

Eine klare Antwort an die Adresse der „Bürgeraktion“

„Ratingen ist kein Pflaster für eine Gesamtschule“, hieß es noch vor zwei Jahren allüberall in der „Dummeklemmer“-Stadt mit der Übergangsquote von ca. 40 % der Schüler/innen zum Gymnasium. Fast sah es so auch aus, nachdem an der von einer Eltern- und Lehrerinitiative im Herbst 1985 unterstützten Befragung zur Errichtung einer Gesamtschule nur 38,2 % der Eltern im 4. Schuljahr teilnahmen.

Kein Wunder, denn es gehörte sehr viel Information dazu, um die von der Stadt Ratingen erarbeiteten Fragebögen richtig zu verstehen und zu erkennen, daß es um die Befragung zur Errichtung einer Gesamtschule ging. Der beigelegte Elternbrief entsprach laut Einschätzung des Regierungspräsidenten „nicht den Minimalanforderungen einer sachgerechten Information“.

Dennoch! Von den 38,2 % der Eltern, die ihren Fragebogen zurückschickten, sprachen sich 20,8 % für die Gesamtschule aus - angesichts des geringen Rücklaufs aber nur 66 statt der erforderlichen 112 Eltern. Es folgte ein Streit um die Auswertung dieses Ergebnisses. Die Stadt weigerte sich, prozentual hochzurechnen, wertete die Nichtbeteiligung der Eltern als Ablehnung der Gesamtschule und folgte auch nicht der Empfehlung des Regierungspräsidenten sofort erneut zu befragen.

Die Beschwerde einer betroffenen Mutter beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf und beim Oberverwaltungsgericht in Münster wurde aus formalen Gründen abgewiesen. Diese Erfahrungen waren für die Rateringer Gesamtschulfreundinnen und -freunde Anlaß, sich zunächst organisatorisch auf ein solideres Fundament zu stellen. Der Stadtverband Ratingen der GGG wurde gegründet, um im zweiten Anlauf von den Erfahrungen, Broschüren, Referenten der GGG profitieren zu können.

Nach einer Phase intensiver Pressearbeit, Informationen an Ständen der GGG u.ä. konnte die GGG Ratingen im September letzten Jahres der Stadtverwaltung über 100 Unterschriften von Eltern mit Kindern im 1. bis 4. Schuljahr überreichen, die sich für eine erneute sofortige Befragung zur Errichtung einer Gesamtschule aussprachen. Laut Runderlaß des Kultusministers vom 27.7.1984 können bereits 90 Eltern mithilfe dieses Initiativrechts eine Befragung durchsetzen.

In der Folgezeit ließ die „Bürgeraktion“ kaum eine Gelegenheit aus, um mit ihrer Unterschriftenaktion Eltern zu verunsichern und in direkten Anschreiben an die betroffenen Eltern falsche Informationen über die Gesamtschule zu verbreiten.

Allerdings entfaltete auch die GGG Ratingen eine Menge von Initiativen: von einer Serie von Infoveranstaltungen, Pressekonferenzen und Anzeigen bis zu einem „Gesamtschulquiz“, einem Besuch in der Gesamtschule Monheim und einem sehr gelungenen und stark besuchten Gesamtschulfest. Dies alles hätten

wir aus eigener Kraft kaum geschafft - die Unterstützung der Gesamtschulen Monheim, Wuppertal-Elberfelde, Duisburg-Süd, Düsseldorf (Heinrich-Heine), Velbert und Moers war eine große Hilfe.

Das Ergebnis: 124 Stimmen bei der Elternbefragung für die Gesamtschule und bis heute trotz einer sehr umstrittenen Standortwahl ca. 120 Anmeldungen für die neue Schule. Das Gesamtschulpflänzchen hat das Ratinger Pflaster durchbrochen, und wir sind sicher, daß es gut gedeihen wird.

10

¹⁰ *Vorstehender Artikel:* Nachdruck aus GGG-FESCH-Info II/1987

Presse-Erklärung des GGG-Bundesvorstands vom 07.12.1988

Gesamtschulentwicklung gegen Partei-Ideologien
GGG fordert kleine Gesamtschule am Ort
als bürgerfreundliche Lösung

Zunehmend werden in der Bundesrepublik Gesamtschulen von Gemeinden gefordert, die von einer CDU-Mehrheit regiert werden. Im Saarland wurden in den kleinen Gemeinden Gersheim und Orscholz auf Antrag aller Parteien eine Gesamtschule eingerichtet. Und auch in Nordrhein-Westfalen votierten in Langerwehe und Saerbeck die CDU-Mitglieder für die Gesamtschule.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule sieht eine solche Entwicklung als Zeichen, daß die Gesamtschule allmählich aus dem fruchtlosen Parteienstreit herauskommt. „Der Schulkrieg findet auch heute schon hauptsächlich in den Köpfen von Funktionären statt, die den Kontakt zur Basis verloren haben“, stellte jetzt die GGG-Bundesvorsitzende Dr. Anne Ratzki fest. „Anders ist das wirklichkeitsfremde Wahlkampfkonzept der CDU, das kleinen Gemeinden die Mini-Hauptschule mit weniger als 18 Schülern aufdrängen will, nicht zu erklären.“

In der „Rödinghauser Erklärung“¹¹ von 43 kleinen Gemeinden, von denen die Mehrheit von der CDU regiert werden, wird einer solchen Schule eine klare Absage erteilt; niemand wolle sein Kind auf eine solche Schule schicken, die so geringe Ausbildungsmöglichkeiten biete. Gefordert wird die wohnortnahe leistungsfähige Schule, die alle Abschlüsse anbietet.

Inzwischen liegt dem Kultusminister von Nordrhein-Westfalen der Antrag der Gemeinde Rödinghausen auf Errichtung einer kleinen (dreizügigen) Gesamtschule vor. Andere kleine Gemeinden wollen sich anschließen. Der Kultusminister allerdings möchte eine Gesamtschule lieber als vierte Schulform in der nächsten Mittelstadt errichten und steht den Anträgen der kleinen Gemeinden ablehnend gegenüber.

Eine solche Haltung von Kultusminister Hans Schwier (SPD) hält die GGG-Bundesvorsitzende Ratzki für unverständlich. „Rödinghausen könnte ein wichtiger Schritt zu einer Entwicklung sein, der die Gesamtschule aus dem Parteienstreit herausführt. Das ausgerechnet Hans Schwier, dem es doch so sehr um den Schulfrieden im Land geht, diese Bedeutung Rödinghausens nicht wahrhaben will, ist enttäuschend.“

Die GGG hat den Kultusminister und die SPD-Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen aufgefordert, einer schnellen, unbürokratischen und sachgerechten Lösung der Schulprobleme kleiner Gemeinden zuzustimmen, wenn diese Gemeinden Gesamtschulen einrichten wollen. Warum sollen Kinder auf dem Lande es so viel schwerer haben als in den Städten, ein vollständiges und leistungsfähiges Schulsystem am Ort zu besuchen?

¹¹ Abgedruckt in den Gesamtschul-Kontakten 4/88

Warum sollen Schulgebäude in kleinen Gemeinden leerstehen und die Gemeinden kulturell veröden, die Kinder aber in langen und teuren Busfahrten zu Mittelpunktschulen transportiert werden, die erst noch ausgebaut werden müssen? Die kleine Gesamtschule am Ort, die - wie in Rödinghausen - von 80 % der Grundschülerinnen und -schüler besucht würde, erscheint - so die GGG - als vernünftige, bürgerfreundliche und gleichzeitig preisgünstige Lösung.

Auch ein Kultusminister muß Abschied von Schulgrößen nehmen, die einfach nicht mehr zeitgemäß sind und nur ein neues Stadt-Land-Gefälle schaffen.

Rödinghausen hat Folgen

Am 16. September 1988 trafen sich Kommunalpolitiker aus 44 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - davon 30 CDU-regiert - zur Beratung über die Schulsituation. Einstimmig verabschiedeten sie die „Rödinghauser Erklärung“, eine Beschreibung des Sachstandes und eine Resolution an Landtag und Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Ausführlich dokumentiert ist diese Erklärung in den Gesamtschul-Kontakten 4/88.

Inzwischen hat der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund sich des Themas angenommen und die Gedanken der Rödinghauser Erklärung weiterentwickelt. Das Ergebnis sind „Vorschläge zum Erhalt einer breiten Schulstruktur“, die im folgenden auszugsweise abgedruckt sind.

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Vorschläge zum Erhalt einer breiten Schulstruktur

(Auszug)

...

3. Aktuelle Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf die gemeindliche Schullandschaft

... Insbesondere die Wertschätzung der Hauptschule ist in breiten Bevölkerungsschichten erheblich gesunken. ... Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Die auf Realschulen erworbene sog. „Mittlere Reife“ wird vielfach als Mindestnorm für den Berufseinstieg verlangt; ...
- Die Hauptschule verliert zunehmend Schüler, weil die beiden anderen „weiterführenden Schulformen des gegliederten Schulsystems eine schulformgerichtete „Bildungswerbung“ betreiben.

... In Nordrhein-Westfalen gibt es 152 Gemeinden mit weniger als 150 Kindern in einem Jahrgang. Bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz

von 28 Schüler/innen je Klasse können mit dieser Schülerzahl nicht die 6 Züge eingerichtet werden, die für ein Angebot aller Schulformen des gegliederten Schulsystems mindestens erforderlich sind.

... In 119 Gemeinden, das ist ein Drittel aller kreisangehörigen Gemeinden, kommt es mit der Aufgabe der Schulen zu einer Rückwirkung auf alle anderen Bereiche gesamtgemeindlicher Entwicklung. ... Diese Gemeinden mit einem mittelfristig gefährdeten Sekundarschulangebot umfassen zusammen eine Fläche von 8500 qkm, die größer ist als der größte Regierungsbezirk Nordrhein-Westfalens.

4. Probleme und Konsequenzen einer strikten Umsetzung der landesrechtlichen Vorgaben

... Die Vergrößerung der Einzugsbereiche der einzelnen Schulen und die weitere regionale Konzentration schulischer Angebote zumeist in mittellentralen Orten können nicht als Lösungsmittel angesehen werden, ...

Darüberhinaus führen Schließungen und Zusammenlegungen von Schulen oftmals nicht nur zu Leerständen, sondern lösen an anderer Stelle auch zusätzlichen Neubaubedarf aus. ...

Durch die Schulauflösung geht die Bevölkerung in bestimmten dünnerbesiedelten Regionen ihrer Bildungschancen in einem nicht unbeträchtlichen Maße verlustig. ... Je mehr Zeit für die Schülerbeförderung erforderlich ist, umso mehr fallen die Schüler aus einem „normalen“ schülerüblichen Tagesablauf heraus. Sie verlieren die Anbindung an ihr normales Lebensumfeld. ... Eine Ausdünnung der Schullandschaft bedingt längere Anfahrtswege zu den Schulen und damit höhere Schülerbeförderungskosten. ...

Über diese ökonomischen Ansätze hinaus muß berücksichtigt werden, daß die Schule neben erzieherischen auch soziale und kulturelle Funktionen wahrnimmt, die auf Dauer unverzichtbar sind und nicht durch andere Einrichtungen kompensiert werden können. ...

Die vom Kultusminister vorgelegte Rahmenkonzeption „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schulen“ verdient in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. ... Ein Schüler, der aus entfernter liegenden Gemeinden in die mittellentrale Stadt befördert wird, erfährt auch mit diesem Konzept nicht mehr das ursprüngliche eigene Lebensumfeld. Er wird somit zwangsläufig seiner eigenen Gemeinde entfremdet werden, wenn er denn überhaupt in sie hineinwächst. ...

5. Vorschläge des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

...

1. Die Gemeinden sind nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 2 und 3 in die Lage zu versetzen, eine möglichst ortsnahe Versorgung mit allen Bildungsgängen sicherzustellen. Dazu müssen insbesondere Ge-

meinden mit geringerem Schüleraufkommen mehrzügige Schulsysteme der Sekundarstufe I anbieten können, und zwar

- additiv ...
 - kooperativ ...
 - integriert ... ; dies bedeutet, das Gesamtschulen unter erleichterten Voraussetzungen errichtet und fortgeführt werden können.
2. Die Leistungsfähigkeit der Schulangebote ist durch die Kooperation zwischen den verschiedenen Schulformen und dem schulformübergreifenden Einsatz der Lehrkräfte zu sichern.
 3. Die gesetzliche Mindestzügigkeit bei Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien der Sekundarstufe I kann in Schulzentren der Sekundarstufe I unterschritten werden.
 4. Da kleine gymnasiale Oberstufen wenig sinnvoll sind, sollte überlegt werden, die in § 4 Abs. 7 vorgesehene rigide Koppelung der gymnasialen Oberstufe an eine Schule der Sekundarstufe I aufzuheben. Hier sollte die Möglichkeit der Verselbständigung als eigene Oberstufenschule eröffnet werden.
 5. Zur Sicherung der Qualität der Abschlüsse an den Schulen trotz unterschiedlicher Organisationsformen ist die Schulaufsicht für alle Schulformen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern.
 6. Es sind vereinfachte Verfahren zur Umwandlung bestehender Schulen bei veränderter Nachfrage von Bildungsgängen vorzusehen.
 7. Ferner muß das Landesentwicklungsprogramm mit den Zielen größerer gemeindlicher Freiräume und verstärkter örtlicher Anbindung der Bildungsangebote novelliert werden.

Notwendig erscheint darüberhinaus ein permanentes Gespräch zwischen Recht/Administration und Erziehungswissenschaft auf Landesebene. Es bedarf eines mit Autorität ausgestatteten Gremiums, das den schulpolitischen Konsens stiftet (Bildungsrat für Nordrhein-Westfalen, Land-Kommune-Kommission für Bildungsplanung etc.), wobei von Anfang an rechtlich-administrativer und pädagogischer Sachverstand verbunden werden müssen. Ziel der Arbeit dieses Gremiums könnte die Erarbeitung eines Vorschlags für ein neues Landesschulgesetz „aus einem Guß“ sein.

12

¹² Vorstehender Artikel: Nachdruck aus GGG-FESCH-Info IV/1988

Anne Ratzki

Die Schule im Dorf lassen

Kleine Gesamtschulen als Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen

Aschermittwoch 8.30 Uhr. Treffen im Gemeindeamt von Hille. An der Eingangstür begrüßt uns ein großes Plakat: „Gesamtschule Hille“, mit den Anmeldezeiten für die Eltern. In der Eingangshalle liegen Informationsschriften aus. Im Besprechungszimmer dampfende Kaffeetassen, ein freundliches Willkommen für uns drei von der GGG, die ganz früh aufgestanden und im Frühnebel durchs Herforder Land gefahren sind, um mit kleinen Gemeinden des Kreises Herford über Gesamtschule zu reden.

Unter unseren Gesprächspartnern von Rat und Verwaltung sind Bürgermeister Richmann, CDU und Gemeindedirektor Jasper, ebenfalls CDU. Sie schildern die Lage: Nur noch 38 % der SchülerInnen der Gemeinde besuchen die örtliche Hauptschule, die anderen pendeln aus zu Gymnasium und Realschule in der Kreisstadt. Der Standort ist gefährdet. Wer schickt heute noch sein Kind auf die Hauptschule ?

Hille will eine Gesamtschule einrichten, alle 4 Fraktionen im Gemeinderat sehen das so, um die Schule im Ort zu erhalten, eine Schule, die alle Abschlüsse anbietet, mit einer Sekundarstufe II und Abitur. Damit kann Hille den Kindern der Gemeinde ein besseres schulisches Angebot machen als je zuvor, und die Gemeindevertreter werben persönlich bei den Eltern, damit die erforderlichen 85 SchülerInnen für eine vierzügige Gesamtschule zustande kommen. Der Regierungspräsident in Detmold war von der Arbeit der Gemeinde nicht gerade begeistert, er befürchtet Abwerbeeffekte in der Kreisstadt, doch der Kultusminister hat Genehmigung versprochen, wenn Hille die Vierzügigkeit erreicht.

Die Gemeindevertreter berichten nicht ohne Stolz von ihrem schönen Hauptschulgebäude, das sie an einem Tag der Offenen Tür den Eltern als Standort der Gesamtschule Hille vorgestellt haben. Sie appellieren an die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde: Hille braucht eine eigene leistungsfähige Schule, damit die Jugend dem Gemeindeleben erhalten bleibt, den kulturellen, sportlichen und politischen Vereinen, und damit Hille attraktiv bleibt für die Ansiedlung von Betrieben. Die eigene Gesamtschule sichert Arbeitskräfte und Arbeitsplätze.

Wir sprechen über die Ausbildungsmöglichkeiten an der Gesamtschule, über Argumente, wie noch mehr Eltern gewonnen werden können. Beeindruckend der CDU-Gemeindedirektor: hervorragend informiert, offen, überzeugend, zupackend. Die Gesamtschule Hille ist auch seine Schule. Der Erfolg ist programmiert. 14 Tage später steht fest: 120 Eltern haben das Angebot angenommen, Hille hat seine Gesamtschule.

Ortswechsel. Die berühmte Gemeinde Rödinghausen schmiegt sich an einen Höhenrücken des Wiehengebirges, Wiesen und Wälder leuchten in der strahlen-

den Vorfrühlingssonne, schöner kann kein Urlaubsprospekt aussehen. Im Haus des Gastes treffen wir unsere GesprächspartnerInnen, Bürgermeister Oberpenning und den Gemeindedirektor Imort, seinen Stellvertreter Vogt, die Vorsitzende des Schulausschusses (alle SPD), VertreterInnen der Elterninitiative für die Gesamtschule Rödinghausen. Ein wenig später nimmt noch der Pfarrer in der Runde platz.

Rödinghausen ist zum Symbol geworden: Hier probten 43 kleine Gemeinden, mehrheitlich von der CDU regiert, im Oktober 1988 den Aufstand gegen die Landespolitik: gegen die gesamtschulfeindliche Politik der CDU und den Bürokratismus der SPD-Regierung. In der „Rödinghauser Erklärung“ forderten sie unbürokratische Möglichkeiten, die Schule am Ort zu erhalten, indem verschiedene Ausbildungsgänge in einer Schule der Sekundarstufe I gebündelt werden. Der nordrhein-westfälische Städte - und Gemeindetag hat im Dezember 1988 diese Vorstellung übernommen und das Parlament zu Gesetzesänderungen aufgefordert, um leistungsfähige Schulen in kleinen Gemeinden zu ermöglichen.

Rödinghausen selbst kann bei 8500 Einwohnern nur 73 SchülerInnen aus dem eigenen Ort vorweisen und hat deshalb dem Kultusminister die Vorabgenehmigung für eine dreizügige Gesamtschule abgetrotzt. Nach dem Gesetz müssen Gesamtschulen in NRW mindestens vierzünftig sein. Inzwischen liegen aber schon 118 Voranmeldungen vor, auch aus dem benachbarten Niedersachsen, dessen CDU-Regierung sich gegen Gesamtschulneugründungen sperrt. Die eigene Oberstufe, die die Eltern vehement fordern, scheint bei dieser Anmeldezahl nicht unrealistisch.

Es entwickelt sich ein gutes pädagogisches Gespräch in dieser großen Runde, wie so eine Gesamtschule in einer Landgemeinde aussehen könnte; Differenzierungsfragen, Team-Kleingruppen-Modell, Ganztagskonzepte werden erörtert, die Frage, wie gute LehrerInnen zu gewinnen seien. Die GGG wird ein Seminar über die Gesamtschulkonzepte in kleinen Gemeinden anbieten, so wird verabredet.

Mit Gulaschsuppe gestärkt und mit Kräuterlikör, Blumen und persönlich gewidmeter Ortsgeschichte reichlich beschenkt, ziehen wir weiter.

Spenge, den letzten und siebten Ort unserer Rundreise, erreichen wir etwas verspätet, bei Dunkelheit. Im Büro des Stadtdirektors Günter Hemminghaus hängt ein Spruch: Mit dem Herzen denken. Es reicht noch für eine schnelle Tasse Kaffee (die wievielte heute?), dann ist Pressekonferenz, mit den RedakteurInnen zweier örtlicher Zeitungen, Bürgermeister Wiegelmann und weiteren VertreterInnen von Rat und Verwaltung.

Die GemeindevertreterInnen haben uns gebeten, der Presse die Vorteile der Gesamtschule zu erläutern: das Offenhalten der Abschlüsse bis zum 10. Schuljahr, den Ganztagsbereich, der Hausaufgaben überflüssig macht, Förderungsmaßnahmen für schwächere und gute SchülerInnen, vor allem aber: Gesamtschule als eine leistungsfähige Schule für alle Kinder, die alle Abschlüsse anbietet.

Spenge hat nicht mehr genug SchülerInnen für die örtliche Realschule und für die Hauptschule. Zwar geht das nicht ganz ohne Widerstand, übrigens auch aus der SPD, aber die Auflösung beider Schulen zeichnet sich ab. Bei einer Umfrage erhielten Gymnasium und Gesamtschule die meisten Voten, zur Hauptschule wollten nur mehr 14 %. Das Gymnasium im nahegelegenen Enger bleibt als Angebot für die, die unbedingt zum Gymnasium wollen, Spenge erhält eine Gesamtschule. Das haben alle Fraktionen so beschlossen.

Die Gesamtschule Spenge ist sorgfältig vorbereitet. Der Rat kann aus 5 BewerberInnen die Schulleitung wählen, 40 Bewerbungen liegen für 7 - 10 Lehrerstellen vor, hochqualifizierte Leute, wie Hemminghaus versichert, aus allen Schulformen. Ein schönes Schulgebäude im Gemeindezentrum steht für die Gesamtschule bereit, mit Bücherei, Jugendzentrum und Sportanlagen, schon vom Standort her eng ins Gemeindeleben eingebunden.

Ist es verwunderlich, daß auch Spenge 124 Anmeldungen für seine Gesamtschule bekommt ?

Die kleinen Gemeinden in Ostwestfalen-Lippe stehen für eine neue Qualität von Gesamtschulentwicklung: Gesamtschule als einzige Schule am Ort, als Schule, die ein vollständiges Bildungsangebot sichert, getragen von allen Parteien. 70 - 85 % der Kinder aus einer Gemeinde besuchen diese Gesamtschule. Gesamtschule ist ein attraktives Angebot, das die Schulsituation gegenüber früher deutlich verbessert. Nicht nur SchülerInnen und Eltern stehen hinter ihrer Schule, die Gesamtschule ist Angelegenheit und Stolz der gesamten Gemeinde.

Diese Gemeinden haben nicht tatenlos und gelähmt zugesehen, wie ihr letztes Schulangebot schrumpft und verschwindet, sie haben ihre Zukunft selbst in die Hand genommen. Parteiideologien haben hier keinen Platz mehr - nirgendwo trafen wir auf die verkrampte Beschwörung des dreigliedrigen Schulsystems, die den Dialog mit den CDU-Politikern sonst so erschwert.

Beeindruckend fanden wir die Hartnäckigkeit, Entschiedenheit und Kompetenz, mit der die Gemeinden, auch bei ungünstigen Umständen ihre Gesamtschule vorantrieben. Da war das kleine Kirchlengern, das um jeden Schüler kämpfen mußte und mit 86 Schülern knapp und achtbar über die Anmelderrunde kam; Rödinghausen, das mit höchster politischer Unterstützung die Dreizügigkeit durchsetzte, die es dann gar nicht nötig hatte; oder Oerlinghausen, wo örtliche SPD und Elterninitiative gegen ein Traditionsgymnasium und eine polemisierende CDU antreten mußten und die Erfolgshoffnung gering war - der Triumph in der Stimme war unüberhörbar, als mir ein Gemeindevertreter mitteilte, daß sich 94 Eltern für die Gesamtschule entschieden hätten und auch Oerlinghausen „steht“.

Oerlinghausen war mit den geringsten Chancen und mit dem klarsten Konzept in die Anmelderrunde gegangen. Die Arbeit dieser Gesamtschule sollte ganz auf die Stadt und Region bezogen sein, auf ihre Ökologie, ihre Kultur und Wirtschaftsstruktur. Öffnung von Schule, Community Education sollte nicht eine abstrakte

Willenserklärung bleiben, sondern aus der praktischen Arbeit dieser Gesamtschule heraus verwirklicht werden.

Eine ähnliche Erwartung hatten wir bei all unseren GesprächspartnerInnen getroffen: Die Gesamtschule sollte Gemeindeschule sein, sollte mehr sein als nur Schule - sie sollte eine wichtige Rolle im zukünftigen Leben der Gemeinde spielen. Und dies waren, kurz zusammengefaßt, die Argumente unserer GesprächspartnerInnen:

Entscheidend ist zunächst, daß möglichst viele Kinder aus der Gemeinde diese Schule besuchen und nicht in die nächste Stadt auspendeln. Der Schulbesuch „zu Hause“ in einer angesehenen Schule, in der man alle Abschlüsse erreichen kann, verstärkt die Bindung an die Heimatgemeinde. Jugendliche bauen untereinander Freundschaftsbeziehungen auf, werden Mitglied im Sportverein und anderen Vereinen, besuchen Veranstaltungen, gehen ihren Hobbys nach. Für die Lebensplanung wird es attraktiv, in dieser Gemeinde zu bleiben, mit all diesen Angeboten. Und die Gemeinde bleibt lebendig, wenn die nächste Generation nicht in die Stadt abwandert, sondern sich in der Gemeinde engagiert.

Die Schule ist Serviceeinrichtung für viele Aktivitäten. Dort gibt es Versammlungsräume, Festsäle, Medien; Vereine können sich hier treffen, Sportstätten sind angegliedert, Fortbildungskurse können angeboten werden. Eine Bücherei dient Jugendlichen und Erwachsenen.

Eine Gemeinde, in der junge Leute eine gute Schulausbildung erhalten, ist attraktiv für die Ansiedlung von Betrieben. Sie können Nachwuchskräfte am Ort gewinnen, zugleich nutzt eine positive Wirtschaftsentwicklung allen in der Gemeinde - sie bringt Arbeitsplätze und Geld in die Gemeindekasse.

Die Gemeinden in Ostwestfalen-Lippe können ein Anfang sein für eine Gesamtschulentwicklung, die sich in anderen ländlichen Gebieten, in Nordrhein-Westfalen wie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Saarland fortsetzt. Beispiele gibt es vereinzelt bereits, Gersheim und Orscholz im Saarland, Saerbeck, Hiddenshausen und Langerwehe in NRW. Auch für größere Städte, deren Stadtviertel oft einen ausgesprochenen Gemeindecharakter haben, könnte eine solche Schulstruktur attraktiv werden.

Die kleine Gesamtschule als Gemeindeschule scheint eine große Zukunft zu haben.

Reisende in

Anne Ratzki, Bundesvorsitzende der GGG

Ostwestfalen-Lippe:

Jürgen Theis, Landesvorsitzender GGG NW

Fritz Peckedrath, stellv. Landesvorsitzender GGG NW

Bitte ausgefüllt an die Geschäftsstelle senden!
(Anschrift passt für Fensterumschlag DIN lang)



← Hier knicken!



**Landesverband NRW
Huckarder Str. 12**

44147 Dortmund